

Wiener Landtag

24. Sitzung vom 15. Dezember 1981

Stenographisches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|---|---------|--|---------|
| 1. Entschuldigte Abgeordnete | (S. 3) | Berichterstatter: Amtsf. StR. Nekula | (S. 17) |
| 2. Fragestunde | (S. 3) | Abstimmung (S. 17) | |
| 3. Mitteilung des Einlaufes | (S. 13) | | |
| 4. Pr.Z. 3142, P 1: Vorlage des Gesetzes, mit dem die Wiener Landarbeitsordnung geändert wird (Wiener Landarbeitsordnungsnovelle 1981) (Beilage Nr. 13) | | 7. Pr.Z. 3180, P 4: Unvereinbarkeitsgesetz in der Fassung der Novelle BGBl. Nr. 545/80; Bestätigung von Mitgliedern der Landesregierung | |
| Berichterstatter: Amtsf. StR. Nekula | (S. 14) | Berichterstatter: Abg. Seebock | (S. 17) |
| Redner: Abg. Jedletzberger (S. 14), Abstimmung (S. 15) | | Abstimmung (S. 18) | |
| 5. Pr.Z. 3216, P 2: Vorlage des Gesetzes mit dem die Besoldungsordnung 1967 geändert wird (21. Novelle zur Besoldungsordnung 1967) (Beilage Nr. 11) | | 8. Pr.Z. 625/LF: Anfrage der Abg. Kuchar, Dr. Hirnschall und Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz betreffend die Kontrolle von Wohnbauträgern, die Wohnbauförderungsmittel in Anspruch nehmen, durch das Kontrollamt | |
| Berichterstatter: Amtsf. StR. Nekula | (S. 15) | Begründung der Dringlichkeit durch Abg. Kuchar (S. 18) | |
| Redner: Abg. Hirsch (S. 16), Abstimmung (S. 17) | | Verlesung der Anfrage durch Schriftführer Abg. Prochaska (S. 18) | |
| 6. Pr.Z. 3217, P 3: Vorlage des Gesetzes, mit dem die Vertragsbedienstetenordnung 1979 geändert wird (4. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979) (Beilage Nr. 12) | | Redner: Die Abg. Kuchar (S. 19 und 24), Sallaberger (S. 20) und Hahn (S. 22) | |
| | | Beantwortung der Anfrage durch amtsf. StR. Hatzl (S. 25) | |

Vorsitzender: Erster Präsident P f o c h.

(Beginn um 9 Uhr.)

Präsident **Pfösch**: Die 24. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Maria Kuhn, Michalica, Nußbaum und Margarete Tischler.

Wir kommen nunmehr zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsident **Pfösch** die folgenden Anfragen zur Beantwortung aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 750/LM/81) des Abg. Dr. **Hirnschall** an den Landeshauptmann

Auf Grund welcher Überlegungen hat die Wiener Landesregierung dem angeblichen US-Millionär John Wayne Hilmer aus Bermuda schriftlich die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft binnen 10 Wochen zugesichert?

2. Anfrage (Pr.Z. 752/LM/81) des Abg. **Furst** an den Landeshauptmann

Inwieweit ist die Polizei angesichts der Personalknappheit in der Lage, öffentliche Veranstaltungen ausreichend zu betreuen?

3. Anfrage (Pr.Z. 753/LM/81) des Abg. **Uhl** an den Landeshauptmann.

Wieviele wurde seitens des Landes Wien an Miete, Betriebskosten usw. bisher insgesamt für die Unterbringung und Führung der Landes-Fahrzeug-Prüfstelle in Wien 3, Schlechtastraße 4, bezahlt?

4. Anfrage (Pr.Z. 739/LM/81) des Abg. Dkfm. Dr. **Aigner** an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bildung Jugend, Familie

Welche wesentlichen Änderungen bringt der Entwurf zum neuen Jugendwohlfahrtsgesetz?

5. Anfrage (Pr.Z. 712/LM/81) des Abg. **Oblasser** an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen und Stadterneuerung

Wie viele Ansuchen auf Wohnungsverbesserung konnten in diesem Jahr bereits erledigt werden?

6. Anfrage (Pr.Z. 713/LM/81) der Abg. **Gabrielle Traxler** an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen und Stadterneuerung

Wie sieht die von Ihnen angekündigte Verbesserung der Bestimmungen zur Gewährung von Wohnbeihilfen für junge Familien aus?

7. Anfrage (Pr.Z. 704/LM/81) des Abg. Dkfm. **Amann** an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen und Stadterneuerung

Wie viele Wohnungen, die derzeit schon im Wohnbau-Förderungsbeirat positiv begutachtet wurden, warten derzeit insgesamt auf eine Zuteilung von Wohnbauförderungsmitteln? — Beantwortung entfällt.

8. Anfrage (Pr.Z. 741/LM/81) des Abg. **Outolny** an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Straße Verkehr und Energie

Inwieweit wurden die Interessen und Wünsche Wiens im Entwurf für eine Novelle zur Straßenverkehrsordnung berücksichtigt?

9. Anfrage (Pr.Z. 756/LM/81) der Abg. **Gertrude Hartel** an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Straße Verkehr und Energie

Könnte bei den Verhandlungen, betreffend eine Novellierung des Bundesstraßengesetzes 1971, bereits seitens des Landes Wien erreicht werden, daß in Zukunft mehr Bundesmittel für Umweltschutzmaßnahmen bei bestehenden und neuen Verkehrsbauten zur Verfügung stehen?

10. Anfrage (Pr.Z. 707/LM/81) des Abg. **Kuchar** an die Frau amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bildung Jugend, Familie

Werden persönliche Daten der Schüler an Wiener Schulen außerschulischen Institutionen weitergegeben?

11. Anfrage (Pr.Z. 711/LM/81) des Abg. **Hirsch** an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Kultur und Bürgerdienst

Hat sich die Novelle zum Wiener Veranstaltungsgesetz zum Thema Straßenmusik in der Praxis bewährt?

12. Anfrage (Pr.Z. 754/LM/81) des Abg. Dr. **Krasser** an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal und Rechtsangelegenheiten

Ist Herr Josef Hodic, der für die ČSSR in Österreich Spionagedienst geleistet hat, noch immer österreichischer Staatsbürger?

13. Anfrage (Pr.Z. 751/LM/81) des Abg. **Kuchar** an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal und Rechtsangelegenheiten

Halten Sie die Gesetzeslage für ausreichend, um in Zukunft Fälle wie in der Rotenhofgasse 27 im 10. Bezirk zu verhindern, wo den Mietern seit mehr als einem Jahr der Gasanschluß gesperrt ist?

14. Anfrage (Pr.Z. 705/LM/81) des Abg. **Hahn** an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen und Stadterneuerung

Wie hoch ist derzeit die Sonderrücklage der Wohnbauförderung 1968?

15. Anfrage (Pr.Z. 709/LM/81) des Abg. Dr. **Hirnschall** an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen und Stadterneuerung

Sind Sie bereit, Maßnahmen einzuleiten, die bei der Zuteilung von Wohnbauförderungsmitteln für Sanierungsobjekte den Verbleib der bisherigen Bewohner sichern?

Präsident **Pfösch**: Die 1. Anfrage ist von Herrn Abg. Dr. **Hirnschall** eingebracht und richtet sich an den Herrn Landeshauptmann, den ich bitte, die Frage zu beantworten.

Landeshauptmann **Gratz**: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Ihre Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Es handelt sich bei der Bekundung der Bereitschaft, dem Staatsbürger der Vereinigten Staaten

John Wayne Hilmer die österreichische Staatsbürgerschaft zu verleihen, nicht um eine behördliche Erklärung der Wiener Landesregierung als Kollegialorgan und auch nicht um eine Zusicherung im Sinne der staatsbürgerschaftsrechtlichen Vorschriften.

Die Ankündigung findet sich in einer vom bevollmächtigten Vertreter des Herrn Hilmer und dem Herrn amtsführenden Stadtrat für Finanzen und Wirtschaftspolitik unterfertigten Vereinbarung über die von Herrn Hilmer zugunsten der Wiener Wirtschaft zu erbringenden Leistungen. Ausdrücklich wurde hierbei jedoch festgehalten, daß seitens des Herrn Hilmer alle gesetzlichen Bedingungen für den Erwerb der Staatsbürgerschaft zu erfüllen sind.

Grundlage für diese Vereinbarung und auch Beweggrund dafür, die Verleihung der Staatsbürgerschaft innerhalb der von Ihnen erwähnten Frist in Aussicht zu stellen, war die Absicht des Herrn Hilmer, in Wien Investitionen in einem sehr beträchtlichen Ausmaß zu tätigen. Diese sollen in erster Linie der Errichtung einer Anlage zur Erzeugung und Umrüstung von Zivilflugzeugen dienen. Für den Fall, daß sich dieses Projekt im Wiener Bereich nicht realisieren ließe, nahm Herr Hilmer namhafte Beteiligungen an verschiedenen Wiener Firmen in Aussicht.

Um die Ernsthaftigkeit und Realisierbarkeit seiner Absichten unter Beweis zu stellen, hat sich Herr Hilmer verpflichtet, noch vor der Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft eine Bankgarantie zugunsten des Landes Wien im Gegenwert von 1 Million US-Dollar beizubringen.

Was das Staatsbürgerschaftsverfahren selbst anbelangt, so wurde vom bevollmächtigten Vertreter des Herrn Hilmer das Verleihungsansuchen am 21. September 1981 eingebracht.

Daraufhin richtete die zuständige Magistratsabteilung an das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie das Ersuchen um Stellungnahme, ob aus seiner Sicht vom Einbürgerungswerber außerordentliche Leistungen auf wirtschaftlichem Gebiet im Interesse der Republik Österreich bereits erbracht wurden oder zu erwarten sind. Eine diesbezügliche Äußerung des Ministeriums wäre ihrerseits die Basis für die von der Bundesregierung zu erteilende Bestätigung über das Interesse der Republik Österreich an der Einbürgerung.

Eine solche Erklärung steht derzeit aus.

Präsident Pfoch: Ich danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Abg. Dr. Hirnschall: Herr Landeshauptmann! Normalerweise dauern Staatsbürgerschaftsverfahren auch für Personen, die sich schon seit Jahren in Wien aufhalten, viele Monate, wenn nicht Jahre und lösen vorher umfangreiche Recherchen aus. Es ist also sicher durchaus ungewöhnlich, wenn die Landesregierung oder Mitglieder der Landesregierung schriftlich Zusicherungen geben, mit äußerster Schnelligkeit hier einen Akt zu bearbeiten, um binnen zehn Wochen jemanden, der bis dato nicht in

Österreich gelebt hat, die Staatsbürgerschaft zu versprechen.

Ich möchte Sie daher fragen, ob zumindest im Wege der österreichischen Vertretungsbehörden oder der österreichischen Außenhandelsstellen geklärt wurde, ob Herr John Wayne Hilmer in den USA oder in anderen Staaten derartige Industrieanlagen schon betreibt, besitzt und welche wirtschaftlichen Erfahrungen man in diesen Ländern mit ihm gemacht hat.

Präsident Pfoch: Herr Landeshauptmann, bitte die Frage beantworten zu wollen.

Landeshauptmann Gratz: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Ich kann diese Frage jetzt konkret nicht beantworten.

Ich bin aber persönlich der Ansicht, daß selbstverständlich solche Recherchen vorzunehmen sind, da es sich ja hier nicht darum handeln sollte, daß jemand um eine große Geldsumme die österreichische Staatsbürgerschaft käuflich erwirbt, sondern daß jemandem, der bereit ist, Österreich zu einem Schwerpunkt seiner wirtschaftlichen Tätigkeit zu machen, im Sinne der geübten Praxis — der Republik Österreich — entgegengekommen wird.

Präsident Pfoch: Danke. Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abg. Dr. Hirnschall.

Abg. Dr. Hirnschall: Herr Landeshauptmann! Nachdem es ja leider so ist, daß es Glücksritter gibt, die auf der ganzen Welt herumreisen, gegebenenfalls Förderungsmittel in Anspruch nehmen und von vornherein nicht ausgeschlossen werden kann, daß auch hier ein derartiger Fall vorliegt, möchte ich Sie fragen, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen wurden für den Fall, daß sich auch hier eine derartige bedauerliche Tatsache dann erhartet, eine etwa verliehene Staatsbürgerschaft wieder rückgängig zu machen.

Präsident Pfoch: Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Gratz: Herr Landtagsabgeordneter! Ich möchte diese Spekulation deswegen nicht anstellen, weil ja derzeit die Staatsbürgerschaft nicht einmal noch verliehen ist.

Ich würde lieber feststellen, daß wir alle diese Voraussetzungen, die Sie anführen, im Verleihungsverfahren feststellen und nicht vor dem Verleihungsverfahren bereits feststellen, was das Land tun würde, sollte sich nach einer Verleihung herausstellen, daß die Voraussetzungen im Verleihungsverfahren nicht richtig waren. (Amtsf. StR. Hans Mayr, zu Abg. Dr. Hirnschall gewendet: Wir haben sehr viel penibler geprüft, als es bei den diversen Eishockeyspielern in Vorarlberg und Niederösterreich der Fall ist! — Abg. Dr. Hirnschall: Das habe ich auch nie befürchtet, Herr Stadtrat!)

Präsident Pfoch: Danke. Damit ist die 1. Anfrage besprochen.

Die 2. Anfrage stellt der Herr Abg. Fürst an den Herrn Landeshauptmann. Ich bitte Sie, Herr Landeshauptmann, auch diese Frage beantworten zu wollen.

Landeshauptmann Gratz: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Unbeschadet der Tatsache,

daß das Polizeiwesen in Wien eine verfassungsrechtliche Frage der unmittelbaren Bundesverwaltung darstellt, habe ich, wie es unserer Praxis entspricht, mit der Bundespolizeidirektion Wien Kontakt aufgenommen, und die Bundespolizeidirektion Wien teilt mir mit:

Die Bundespolizeidirektion Wien hat seit 1945 sämtliche Versammlungen und Demonstrationen, die sie im Sinne des § 12 des Versammlungsgesetzes zu überwachen hatte, sicherheitspolizeilich auch in sehr schwierigen Situationen ausreichend betreut. Durch den dabei entwickelten Wiener Weg konnten bisher immer extreme Situationen, wie sie in anderen Städten Europas in den letzten Jahren immer häufiger zu beobachten sind, vermieden werden.

Die Bundespolizeidirektion Wien wird dem ihr übertragenen gesetzlichen Auftrag auch weiterhin nachkommen.

Präsident Pfoch: Danke. Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Fürst: Herr Landeshauptmann! Bei einer Veranstaltung im SPÖ-Parteiheim in der Gentzgasse am 30. November kam es laut „Sozialistischer Korrespondenz“ zu einer Auseinandersetzung zwischen Befürwortern und Gegnern der Verbauung der Steinhofgrunde. Die „Sozialistische Korrespondenz“ vom 1. Dezember kündigte daraufhin die Schaffung eines Saalschutzes an.

Halten Sie die Schaffung eines Saalschutzes durch politische Parteien für zweckmäßig und erforderlich?

Präsident Pfoch: Herr Landeshauptmann. (Abg. Gawlik: Wenn Veranstaltungen so gestört werden wie bei mir, schon! Nehmen Sie das zur Kenntnis! – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Ich bitte, den Herrn Landeshauptmann die Frage beantworten zu lassen. (Abg. Gawlik: Verzeihung, Herr Präsident!)

Landeshauptmann Gratz: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Ich möchte jetzt nicht in terminologische Diskussionen eintreten.

Ich möchte eindeutig sagen: Wenn man unter Saalschutz das versteht, was es in der Ersten Republik als organisierte Verbände gegeben hat, dann bin ich hundertprozentig und eindeutig dagegen.

Präsident Pfoch: Sie wünschen eine zweite Zusatzfrage? – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Fürst: Im Zusammenhang mit dieser Aussendung der „Sozialistischen Korrespondenz“ stelle ich die zweite Frage: Warum haben die Veranstalter das Einschreiten der Polizei trotz Hinweis auf Kravalle, Schimpfkanonaden und sogar tätliche Auseinandersetzungen nicht gewünscht?

Präsident Pfoch: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Gratz: Ich kann diese Frage in diesem Fall zwar nicht als Vollzugsorgan des Landes Wien beantworten, sondern als derjenige, der in beiden Veranstaltungen beim Rednerpult gestanden ist. Wenn keine Extremsituation vorliegt, halte ich das Eingreifen der Polizei nicht für not-

wendig, da man das mit unserem Wiener Weg, wie ihn auch die Polizei nennt, einfach erledigen kann.

Wenn ich schon außerhalb des Vollzugsbereiches darüber rede, möchte ich persönlich sagen, daß es für den Redner sicher schwieriger, aber in Wien immer noch besser ist, zu trachten, die Sache vom Rednerpult aus mit einem, der stören will, auf wienersche Art in Ordnung zu bringen, anstatt, wenn es nicht unbedingt notwendig ist, nach der Polizei zu rufen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Pfoch: Danke.

Der Herr Abg. Uhl stellt die 3. Anfrage an den Herrn Landeshauptmann. Darf ich Sie bitten, diese zu beantworten.

Landeshauptmann Gratz: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Nach dem Bericht, der mir von der Magistratsabteilung 52 erstattet worden ist, wurden für die Benutzung des Objekts Wien 3, Schlehtastraße 4, seit Beginn des Mietverhältnisses am 1. Mai 1976 bis zum 31. Dezember 1981 einschließlich der Mehrwertsteuer insgesamt 3.881.194,70 Schilling aufgewendet. Dieser Betrag umfaßt die Mietkosten für die Prüfraume, Büroräume und Prüfgeräte sowie die Betriebskosten.

Präsident Pfoch: Danke. Herr Abgeordneter, eine Zusatzfrage?

Abg. Uhl: Nachdem das Land Wien bestrebt ist, eine eigene Landes-Fahrzeug-Prüfstelle zu schaffen, und deswegen seit einigen Jahren Verhandlungen geführt werden, frage ich Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann: Können Sie mir einen Termin nennen, wann mit dem Bau einer eigenen, neuen Landes-Fahrzeug-Prüfstelle begonnen werden wird?

Präsident Pfoch: Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Gratz: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Auf diese Frage gebe ich Ihnen eine sehr offene Antwort. Ich glaube, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt die an sich wünschenswerte und notwendige Errichtung einer eigenen Landesprüfstelle nicht zu den Prioritäten zählt.

Präsident Pfoch: Sie wünschen eine zweite Frage. – Bitte, Herr Abg. Uhl.

Abg. Uhl: Es ist bekannt, daß die Landes-Fahrzeug-Prüfstelle in der Schlehtastraße beim ARBÖ untergebracht ist und die Mieten und Kosten vom Land Wien an den ARBÖ bezahlt werden. Nachdem der ARBÖ eine Vorfeldorganisation der Sozialistischen Partei ist, die von Justizminister Dr. Broda, Nationalrat Hobl und Sozialminister Dallinger repräsentiert wird, frage ich Sie, ob es für Sie als Landeshauptmann zu verantworten ist, wenn durch entsprechend gut kalkulierte Mieten und ebensolche Betriebskosten, die Sie nicht erwähnt haben, Herr Landeshauptmann, über eine Vorfeldorganisation, wie es der ARBÖ ist, indirekt der Sozialistischen Partei bedeutende Beträge zugute kommen.

Präsident Pfoch: Danke. Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Gratz: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Wenn, wie es in diesem Fall gegeben ist, die Entgelte korrekt berechnet sind, so

daß eindeutig in den Entgelten keine versteckte Subventionierung enthalten ist — ob es sich nun um einen Mietvertrag mit dem ARBÖ oder um einen Baubeauftragungsvertrag für das Landesverteidigungsministerium, Verein der Freunde des Wohnungseigentums, handelt — dann kann das ruhig in dieser Weise durchgeführt werden, denn es ist in Wien und in Österreich — entschuldigen Sie, daß ich dies etwas emotioneller sage, denn das ist gerade im gegenwärtigen Klima notwendig — immer noch keine Schande, eine Vorfeldorganisation irgendeiner der politischen Parteien dieser Stadt zu sein. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Pfösch**: Danke.

Die 4. Frage stellt Herr Abg. Dkfm. Dr. Aigner an die Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie. Ich darf Sie bitten, die Frage 4 zu beantworten.

Landeshauptmann-Stellvertreter Gertrude **Fröhlich-Sandner**: Herr Abgeordneter! Der Entwurf des Bundesministeriums für soziale Verwaltung über die Grundsatzbestimmungen ist bestrebt, die bestmögliche Entwicklung und Persönlichkeitsentfaltung der Jugend sicherzustellen. Er geht davon aus, daß dieses Ziel am ehesten in einer funktionstüchtigen Familie verwirklicht werden kann und die Pflege und Erziehung in der Familie vorrangig ist. Die Stärkung der Familie bildet daher das zentrale Anliegen dieses Gesetzentwurfes.

Um den heutigen Anforderungen gewachsen zu sein, kann die öffentliche Jugendwohlfahrtspflege ihre Aufgaben nur fachgerecht, das heißt unter Verwendung von ausgebildetem und geeignetem Personal sowie unter Beachtung wissenschaftlicher Erkenntnisse, erfüllen. Der Entwurf bekennt sich daher zum Einsatz von ausgebildeten Fachkräften sowie zu einer wissenschaftlichen Fundierung der Arbeit. Die Erziehungsfürsorge wird nicht mehr die herkömmliche Einteilung in Erziehungshilfe, Erziehungsaufsicht und Fürsorgeerziehung kennen, sondern nur noch zwischen Maßnahmen unter Belassung des Minderjährigen in seiner Umgebung und solchen unter Entfernung aus seiner bisherigen Umgebung unterscheiden.

Die noch bestehenden Unterschiede zwischen der Rechtsstellung unehelicher und ehelicher Kinder und deren Eltern auf dem Gebiete der Vermögensverwaltung und der gesetzlichen Vertretung werden auf das unbedingt notwendige Maß vermindert und so der Rechtsstellung der Eltern ehelicher Kinder weiter angeglichen. Das Pflegeverhältnis wird im Entwurf des Bundesministeriums für Justiz über die zivilrechtlichen Bestimmungen grundlegend neu geordnet und den Pflegeeltern werden mehr Rechte und Möglichkeiten zugesprochen. Darüber hinaus soll die starre Regelung der gesetzlichen Amtsvormundschaft für uneheliche Kinder weiter gelockert werden.

Das sind nur einige der Schwerpunkte, Herr Abgeordneter. Es sind selbstverständlich noch eine Fülle anderer Änderungen vorhanden.

Präsident **Pfösch**: Danke. Wird eine Zusatzfrage erbeten? — Bitte.

Abg. Dkfm. Dr. **Aigner**: Frau Landeshauptmann! Inwieweit hat die Stadt Wien Anteil an den nunmehr beabsichtigten Neuerungen im Jugendwohlfahrtsgesetz?

Präsident **Pfösch**: Frau Vizebürgermeister.

Landeshauptmann-Stellvertreter Gertrude **Fröhlich-Sandner**: Es fanden sehr viele Diskussionen und Gespräche statt, auch zwischen den Ländern. Es ist sicher das Verdienst des Landes Wien, daß die Rechte der Pflegeeltern nicht nur neu überdacht, sondern im Gesetzentwurf auch verstärkt und vergrößert werden konnten.

Präsident **Pfösch**: Wird eine zweite Zusatzfrage erbeten? — Danke.

Damit ist die Anfrage 4 erledigt.

Die Frage 5 stellt Herr Abg. Oblasser an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen und Stadterneuerung. Ich darf Sie bitten, diese Frage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat **Hatzl**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Anfrage, wie viele Ansuchen auf Wohnungsverbesserung in diesem Jahr bereits erledigt werden konnten, darf ich Sie informieren, daß nahezu 13.000 Anträge, die insgesamt fast 16.000 Wohnungen betroffen haben, in diesem Jahr positiv erledigt werden konnten.

Präsident **Pfösch**: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Herr Abg. Oblasser.

Abg. **Oblasser**: Herr Stadtrat! Man hört in der Bevölkerung immer wieder Klagen darüber, daß das Verfahren so lange dauert. Können Sie sagen, wie lange ein Verfahren im Rahmen der Wohnungsverbesserung dauert und welcher Zeitraum von der Einreichung bis zur Erledigung des Ansuchens in Anspruch genommen wird?

Präsident **Pfösch**: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat **Hatzl**: Herr Landtagsabgeordneter! Das hängt von mehreren Komponenten ab. Zunächst ist Voraussetzung, daß der Antrag, der von dem einzelnen gestellt wird, auch sachlich in Ordnung ist. Es muß dann überprüft werden, ob es sich um eine Erstaussstattung handelt, es muß auch die Zusicherung des Kreditinstituts bereits vorliegen, und es muß letztlich eine Überprüfung der Kostenvoranschläge erfolgen.

In den letzten beiden Jahren haben wir soweit als möglich EDV herangezogen und damit eine wesentliche Verkürzung der Bearbeitungszeiträume gegenüber früheren Jahren erreicht. Wir haben eine zusätzliche Aktion durchgeführt, nämlich die Anträge der Wohnungsverbesserung sozusagen auf zwei Schienen laufen zu lassen, und zwar mit einer Prioritätenliste von Maßnahmen, die eine Änderung von Substandard auf Standard beinhalten, die garantiert, daß im Regelfall innerhalb von drei bis vier Monaten für solche Anträge die Zustimmung und auch die Kreditgenehmigung vorliegen, wenn der Umfang der Anträge ähnlich bleibt wie jetzt.

Langer dauern aber jene Anträge, die der sogenannten Schiene 2 zugehören. Ein typisches Beispiel: Fensteraustauschen und derartige Maßnahmen. Wenn durch irgendwelche Werbemaßnahmen

in der Öffentlichkeit plötzlich ein sehr starkes Interesse für die Inanspruchnahme dieser Mittel zustande kommt, dann kann es mitunter bis zu einem Jahr dauern, bis eine positive Erledigung und die Kreditübergabe erfolgen.

Präsident Pfoch: Wird eine zweite Frage noch erbeten? — Ich bitte.

Abg. Oblasser: Herr Stadtrat! Die Darlehenshochstsumme soll im Jahre 1982 auf 120.000 Schilling erhöht werden. Können Sie sagen, wem das in erster Linie nützen soll?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Herr Abgeordneter! Es ist richtig: Wir haben angekündigt, daß wir für Einzelanträge, das heißt für eine Wohnung, die Darlehenssumme von 100.000 Schilling auf 120.000 Schilling erhöhen. Ich halte das für eine sehr wesentliche Maßnahme im Sinne unserer Bestrebungen, im Bereich der Stadterneuerung und der Umwandlung von schlechten Wohnungen auf bessere Wohnungen einen Beitrag zu leisten.

Ich darf gleichzeitig ergänzen, daß bei Wohnungszusammenlegungen der Betrag von 200.000 Schilling auf 240.000 Schilling angehoben wird.

Der Schwerpunkt dieser Anhebung liegt in erhöhten Beträgen, die wir zur Verfügung stellen, vor allem dort, wo es um Arbeiten geht, die vom Substandard zum Standard führen, das heißt im Bereich der sanitären und Elektroinstallationen, also vor allem beim Heizungseinbau, beim Bädereinbau. Das sind genau jene Bereiche, wo es darum geht und wo wir einen höheren Betrag nunmehr zur Verfügung stellen für 1982, einen höheren Betrag als im Jahre 1981.

Präsident Pfoch: Ich danke. Damit ist die Frage 5 beantwortet.

Die 6. Anfrage von Frau Abg. Gabrielle Traxler ist gleichfalls an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen und Stadterneuerung gerichtet. Ich bitte, diese Frage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ihre Frage, wie die von mir angekündigte Verbesserung der Bestimmungen zur Gewährung von Wohnbeihilfen für junge Familien aussieht, darf ich konkret an Beispielen erläutern.

Nach den bisherigen Richtlinien wurde eine Jungfamilie mit einem Kind bis zu einem Einkommen von 8.100 Schilling nur mehr mit Betriebskosten belastet werden, die Annuitäten und das Eigenmitteldarlehen wurden voll subventioniert. Nunmehr wird dieser Betrag von 8.100 Schilling auf 10.100 Schilling angehoben. Bei einer Jungfamilie mit zwei Kindern war es bisher bis zu 9.600 Schilling so, daß nur Betriebskosten zur Anrechnung gekommen sind. Nunmehr wird das 11.600 Schilling betragen. Bei einer Familie mit drei Kindern betrug die bisherige Grenze 11.100 Schilling, die neue beträgt 13.600 Schilling. Mit vier Kindern waren es bisher bis zu 12.600 Schilling; die neue Grenze beträgt 14.600 Schilling.

Neu kommt auch dazu, daß Ehepaare, wenn beide unter 35 Jahre sind, nunmehr auch bis zu

einem Einkommen von 8.600 Schilling als Jungfamilie gelten und hier ebenfalls eine bessere Situation als andere Familien vorfinden.

Präsident Pfoch: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Ich bitte, Frau Abgeordnete Traxler.

Abg. Gabrielle Traxler: Herr Stadtrat! Wie vielen jungen Familien wird diese Wohnbeihilfe zugute kommen?

Präsident Pfoch: Bitte, Herr Stadtrat!

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Die Frage der Aufgliederung nach den Jungfamilien ist gegenwärtig im Programm noch nicht direkt gespeichert. Wir haben Vorsorge getroffen, damit uns auch diese Daten in Zukunft zur Verfügung stehen. Ich habe aber eine Zählung vornehmen lassen, und diese Zählung ergibt, daß sich mehr als zwei Drittel aller Wohnbeihilfenbezieher in dem Kreis der Jungfamilien befinden.

Präsident Pfoch: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Ich bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Gabrielle Traxler: Herr Stadtrat! Kann man sagen, welche sozialen Auswirkungen diese Wohnbeihilfe insgesamt hat, also nicht nur für die jungen Familien?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Frau Abgeordnete! Die soziale Auswirkung ist, wie Sie selbst richtig sagen, nicht nur auf Jungfamilien ausgerichtet, sondern generell auf alle, die eine Wohnung entsprechend den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 in Anspruch genommen haben. Das heißt also, egal ob Mietwohnung, Genossenschaftswohnung oder Eigentumswohnung. Es ist der Sinn dessen, hier mitzuhelfen im Bereich der Subjektförderung, daß auch für einen mit einem schwächeren Einkommen die Möglichkeit zum Erwerb einer neuen Wohnung eröffnet wird und auch, daß in diesem Zusammenhang unter Umständen Mietzinsbelastungen aus dem Grundzins, die für ihn schwierig sind, auf Grund seines Einkommens zu tragen, hier abgegolten werden können. Es ist eine andere Form der Hilfe, es ist keine direkte Sozialhilfe, sondern es ist ein System, das wir uns gegeben haben. Daß dieses System funktioniert, beweist, daß doch an die 30.000 Wohnbeihilfenanträge im Laufe eines Jahres gestellt werden, und es ist kein Schlagwort, wenn wir sagen, daß neue, moderne Wohnungen auch von sozial schwächeren Einkommensempfängern bezogen werden können.

Präsident Pfoch: Ich danke. Die 6. Anfrage ist damit erledigt.

Die 7. Anfrage entfällt.

Die 8. Anfrage wurde vom Herrn Abg. Outolny eingebracht. Sie richtet sich an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Straße, Verkehr und Energie. Ich darf Sie bitten, Herr Stadtrat Hofmann, diese Anfrage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte vor der Beantwortung dieser Anfrage feststellen, daß diese Frage richtigerweise an den Kollegen Nekula zu stellen gewesen wäre, denn die rechtlichen

Verkehrsangelegenheiten resultieren zur MA 70. Nachdem es aber keine Auffassungsunterschiede in dieser Frage gibt, möchte ich gerne die gestellte Frage beantworten.

Im Sommer dieses Jahres wurde vom Bundesministerium für Verkehr ein Entwurf zur Novellierung der Straßenverkehrsordnung zur Stellungnahme ausgesendet. Die Magistratsdirektion in der Eigenschaft als Amt der Wiener Landesregierung hat in Zusammenarbeit mit den Magistratsabteilungen 46 und 70, den Wiener Stadtwerken und Verkehrsbetrieben und der Bundespolizeidirektion Wien diesen Entwurf geprüft und eine einvernehmlich ausgearbeitete Stellungnahme am 20. Oktober 1981 übermittelt.

Dabei wurde auch auf die besonderen Gegebenheiten im Verkehrsablauf eines städtischen Ballungszentrums Bedacht genommen und, soweit sie nicht schon im vorgelegten Entwurf berücksichtigt waren, entsprechende Ergänzungen und Abänderungen vorgeschlagen. In diesem Sinne wurden in die Stellungnahme vor allem Abänderungsvorschläge zur Erleichterung des Radfahrverkehrs und zur Einführung von Maßnahmen der Verkehrsberuhigung – Wohnstraßen – sowie im Interesse der Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs, Vorrangbestimmung § 19/6, Halteverbot auf Straßen und Fahrstreifen für Omnibusse, § 24/1, Verbot des kurzen Haltens zum Ein- und Aussteigen im Haltestellenbereich von Massenbeförderungsmitteln, § 24/2 a, rasche Freimachung der Geleise vor heranahenden Schienenfahrzeugen, § 28/2, besondere Lichtzeichen für Omnibusse und Straßenbahnen, § 38/6, verschärfte Bestimmungen für die Verkehrsbeeinträchtigung von kostenpflichtigem Abschleppen, § 89 a/2 a, aufgenommen.

Besonders hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang die Initiative Wiens, die eingehobenen Strafgelder nicht nur für Zwecke der Straßenerhaltung und für die Beschaffung und Erhaltung von Einrichtungen zur Verkehrsüberwachung, sondern auch für die Bereitstellung des personellen Mehraufwandes bei Durchführung von der Landesregierung besonders angeordneten Überwachungsmaßnahmen hinsichtlich des ruhenden Verkehrs zu verwenden.

Alle beim Bundesministerium für Verkehr zur Novellierung der Straßenverkehrsordnung eingelangten Stellungnahmen müssen selbstverständlich noch dem erforderlichen parlamentarischen Begutachtungsverfahren zugeführt werden. Ich habe mich daher sowohl an den Herrn Bundesminister wie auch an die Abgeordneten Wiens mit der Bitte um Unterstützung zur Aufnahme der besonderen Anliegen Wiens bei der Novellierung der Straßenverkehrsordnung gewendet.

Präsident Pfoch: Danke. Es wird eine Zusatzfrage gewünscht. Ich bitte, Herr Abg. Outolny.

Abg. Outolny: Herr Stadtrat! Haben Sie auch Initiativen vorgesehen, um Beeinträchtigungen des öffentlichen Verkehrs, aber auch der Umwelt- und der Lebensqualität in den Wohngebieten durch den Lkw-Schwerverkehr zu verringern?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Herr Abgeordneter! Das ist sicherlich eine sehr heikle Frage. Ich glaube, daß man das generell für das gesamte Stadt- und Landesgebiet nicht verordnen wird können. Ich bin aber gerne bereit, wenn von Bezirksvertretungen solche Mustergebiete zur Überprüfung vorgeschlagen werden, das einer Verkehrsverhandlung zuzuführen. Nur glaube ich, daß es sehr viele Ausnahmen geben wird. Es würde schon genügen, das Zufahren für die Heizölversorgung zu bewilligen. Daher können es sicher nur ganz kleine Bereiche sein, wo es zu einer Beruhigung kommen kann. Ganz abgesehen davon, daß die Kammer der gewerblichen Wirtschaft in Verkehrsverhandlungsverfahren ein maßgebendes Mitspracherecht hat und immer wieder bei Vorhandensein von Geschäften oder kleinen Gewerbetreibenden – wenn es größere sind, ist das sowieso auszuschließen – ihr Veto einlegt. Wenn es also zu einer Konkretisierung kommt, werden wir das gerne prüfen lassen.

Präsident Pfoch: Wird eine zweite Frage erbeten? – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Outolny: Herr Stadtrat! Werden Sie sich dafür einsetzen, daß das bestehende Nachtparkverbot für Lkw in den Wohngebieten rigoros exekutiert beziehungsweise im dichtverbauten Wohngebiet eventuell durch ein Durchfahrts- und Nachtfahrverbot ergänzt wird?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Herr Abgeordneter! Ich darf auf den letzten Teil meines Berichtes verweisen. Wir haben zur Novellierung auch angeregt, daß die Strafen für falsches Parken usw. nicht sofort dem Lande Wien zur Verbesserung der Straßen überwiesen werden müssen, sondern daß bei besonders angeordneten Überwachungsmaßnahmen zuerst der erhöhte Personalaufwand abgezogen werden kann.

Ich konnte mir vorstellen, daß wir bei Inkrafttreten dieser Maßnahme in Zusammenarbeit mit der Bundespolizeidirektion Wien das als einen Schwerpunkt setzen konnten.

Noch einmal: Derzeit ist es nicht möglich, weil wir die Gelder ausschließlich für die Instandsetzung der Straßen verwenden müssen. Ich glaube aber, wenn ein zusätzliches Aufkommen von Strafgeldern entsteht, wäre es durchaus gerecht, wenn für den größeren Personalaufwand der Bundespolizeidirektion Abzüge aus diesen Mitteln erfolgen, wodurch eine bessere Überwachung des ruhenden Verkehrs, speziell – wie Sie gemeint haben – in den Nachtstunden, möglich sein konnte.

Präsident Pfoch: Danke.

Die 9. Anfrage stellt Frau Abg. Gertrude Härtel an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Straße, Verkehr und Energie. Ich bitte Sie um die Beantwortung der 9. Anfrage.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Frau Abgeordnete! Zur gestellten Frage möchte ich grundsätzlich feststellen, daß im Zusammenhang mit dem

Bundesstraßengesetz 1971 zwischen der Stadt Wien und dem Bundesministerium für Bauten und Technik sowohl auf Beamtenebene als auch auf der Ebene der politischen Entscheidungsträger bereits seit langem intensive Gespräche über eine Abänderung einzelner Bestimmungen geführt werden.

Die Vertreter der Stadt Wien haben dem Bundesministerium für Bauten und Technik eine Reihe von detaillierten Novellierungsvorschlägen unterbreitet, die vor allem das Ziel verfolgen, den Besonderheiten von Ballungsräumen und damit auch der besonderen Situation Wiens besser Rechnung zu tragen.

Nicht zuletzt auf Grund der Verhandlungen zwischen dem Bund und der Stadt Wien sieht der nun vorliegende Entwurf einer Novellierung zum Bundesstraßengesetz vor, daß solche Umweltschutzmaßnahmen an bestehenden und zukünftigen Verkehrsbauten des Bundes auch nachtraglich aus Bundesmitteln finanziert werden können.

In der Stellungnahme des Amtes der Wiener Landesregierung vom 30. Jänner 1981 zum Novellierungsentwurf wurde die noch darüber hinausgehende Forderung erhoben, solche Umweltschutzmaßnahmen nicht nur zum Schutz der Anrainer, sondern auch zum Schutz von Gebieten, wie zum Beispiel Parkanlagen oder Kleingärten, die wegen ihrer Zweckbestimmung besonders schützenswert erscheinen, aus Bundesmitteln zu finanzieren.

Über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bundesstraßengesetznovelle kann noch keine Auskunft gegeben werden.

Präsident Pfoch: Ich danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Gertrude Härtel: Herr Stadtrat! Ich danke für Ihre Ausführungen. Meine Frage an Sie: Sind Sie nun gewillt, bei der Auffahrt Handelskai — Nordbrücke die längst fälligen Maßnahmen für den Lärmschutz der dortigen Anrainer zu treffen?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Frau Abgeordnete, das ist, wenn die Novellierung des Bundesstraßengesetzes so durchgeht, wie wir es in der Stellungnahme vorgeschlagen haben, gar nicht auf einen konkreten Punkt der Bundesstraßen zu beschränken. Wir werden das gesamte Bundesstraßennetz überprüfen, ob auch nachtraglich — dazu werden wir, wenn die Novelle beschlossen wird, in der Lage sein — Lärmschutzeinrichtungen eingebaut werden können, wie zum Beispiel in dem von Ihnen angesprochenen Bereich.

Trotzdem wollen wir im Einzelfall mit den betroffenen Bewohnern Gespräche aufnehmen, weil es nicht immer ganz selbstverständlich ist, daß zum Beispiel schon eine bestimmte Höhe des Lärmpegels ausreicht, daß die Bewohner sich solche Lärmschutzeinrichtungen wünschen. Für manche Bewohner ist die Aussicht von ihrer Wohnung das Primäre, für manche wieder der Lärmschutz. Daher werden wir solche Maßnahmen nicht ungefragt setzen, sondern wir werden uns mit den Betroffenen auseinandersetzen.

Präsident Pfoch: Ich danke. Eine zweite Frage? — Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Gertrude Härtel: Herr Stadtrat! Werden Sie das noch angesichts des kommenden Sommers veranlassen, denn in dieser Zeit leiden die Anrainer am meisten unter der Lärmbelästigung?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Frau Abgeordnete! Ich möchte noch einmal auf meinen Bericht zurückkommen. Wir, aber auch die anderen Bundesländer, wünschen uns dringendst nicht nur wegen dieses nachtraglichen Einbaues von Lärmschutzvorrichtungen bei Bundesstraßen, sondern auch in anderer Hinsicht, daß diese Novelle im Nationalrat beschlossen wird.

Ich bitte Sie daher, auf Ihre Parteifreunde einzuwirken, daß die Novelle, die laut Auskunft von Beamten des Bautenministeriums sehr weit gediehen ist, auch tatsächlich Anfang des nächsten Jahres im Parlament beschlossen wird.

Präsident Pfoch: Danke.

Die 10. Anfrage stellt der Herr Abg. Kuchar an die Frau amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie. Ich bitte um Beantwortung dieser Anfrage.

Landeshauptmann-Stellvertreter Gertrude Fröhlich-Sandner: Herr Abgeordneter! Nach Rücksprache mit dem Stadtschulrat für Wien kann ich mitteilen, daß an Wiener Schulen keine Personaldaten der Schüler an außerschulische Institutionen weitergegeben werden dürfen.

Präsident Pfoch: Danke. Eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Kuchar: Mir ist die Information zugegangen, daß etwa an Berufsschulen in Wien Listen mit den persönlichen Daten der Schüler ausgefüllt werden, und zwar in vierfacher Ausfertigung, wovon eine Ausfertigung in der Schule verbleibt, die zweite zum Schularzt kommt und die dritte zum Gesundheitsamt.

Es erhebt sich die Frage, wo die vierte Ausfertigung hinkommt.

Präsident Pfoch: Bitte, Frau Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Gertrude Fröhlich-Sandner: Ich bin für diese Nachricht sehr dankbar und werde nichts unversucht lassen, zu erkunden, wofür man den vierten Durchschlag verwendet. Grundsätzlich ist es nicht gedeckt, Daten von Schülern anderen Stellen weiterzugeben.

Präsident Pfoch: Danke. Eine zweite Frage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Kuchar: Was gedenken Sie zu tun, wenn diese vierte Ausfertigung tatsächlich an eine schulfremde Institution weitergegeben wird?

Präsident Pfoch: Frau Landeshauptmann-Stellvertreter, bitte.

Landeshauptmann-Stellvertreter Gertrude Fröhlich-Sandner: Gemeinsam mit den Vertretern und zuständigen Stellen des Stadtschulrates werde ich diese Person zur Verantwortung ziehen.

Präsident **Pfösch**: Danke. Damit ist die 10. Anfrage beantwortet.

Die 11. Anfrage richtet Herr Abg. Hirsch an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Kultur und Bürgerdienst, den ich bitte, diese Anfrage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Dr. **Zilk**: Herr Vorsitzender! Herr Abgeordneter! Die Frage nach der Bewährung der Verordnung betreffend die Straßenmusik muß zunächst so beantwortet werden:

Ich erinnere daran, daß auf Grund der zahlreichen Beschwerden auf der einen Seite und des offenbar starken Bedürfnisses nach Straßenkunst auf der anderen Seite wir über mehr als eineinhalb Jahre Verhandlungen geführt haben, um eine Lösung dieses Problems, mit der alle einigermaßen zufriedengestellt werden, herbeizuführen.

Diese Verhandlungen haben dazu geführt, daß mit Beschluß dieses Hohen Landtages am 27. März dieses Jahres eine Novelle zum Veranstaltungsgesetz erlassen wurde, die dem Magistrat die Möglichkeit gibt, auf dem Verordnungsweg, mit Ermachtigungen auch die Polizei einschließend, eine Regelung zu treffen.

Nach der Befassung der Bundesregierung und der Veröffentlichung im Landesgesetzblatt vom 5. Juni dieses Jahres ist die Verordnung selbst nach Anhorung der betroffenen Bezirksvorstehungen 1, 4, 10 und 12 am 23. Juni 1981 veröffentlicht worden und am 13. Juli 1981 in Kraft getreten. Seither wurde genau registriert, in welcher Weise sich diese Verordnung bewährt. Es kann festgestellt werden, daß sich die Verordnung in hervorragender Weise bewährt. Das zeigt sich nicht zuletzt in der geringen Zahl der notwendigen Amtshandlungen. Es wurden in diesem Zeitraum insgesamt zehn Anzeigen bei der Polizei eingebracht, es kam zu zwei Festnahmen und einigen Anhaltungen zur Feststellung des Nationales. Es kam auch zu 25 Organstrafmandaten, und das ist wesentlich, denn diese Möglichkeit für die Polizei, Organstrafmandate zu verhängen, ist eine wesentliche Hilfe, diese Verordnung zur Durchsetzung zu bringen.

Mit Ausnahme eines einzigen Falles kam es zu keinen größeren Zwischenfällen. Dieser eine Fall hat sich im September abgespielt. Es hat sich jemand beharrlich und trotz mehrmaligen Ersuchens der Polizei geweigert, sich der Verordnung entsprechend zu verhalten. Es kam zu einem Menschenauflauf und zu einem Abtransport im Gefangenewagen. Ich will nicht unterstellen, daß es sich hier um den Versuch einer bewußten Provokation gehandelt hat, es ist aber nicht auszuschließen.

Wir können also summarisch sagen, daß sich die Verordnung hervorragend bewährt hat. Ich kann dem Hohen Landtag deshalb auch mitteilen, daß ich die Magistratsabteilung 7 aufgefordert habe, die notwendigen Schritte zur Verlängerung dieser Verordnung einzuleiten. Das Anhorungsverfahren wurde in Angriff genommen, es wurden die Bezirksvorstehungen der Bezirke 1, 4, 10 und 12 angeschrieben. Auf Grund der Weihnachtsfeiertage ist die Frist erstreckt worden, ich kann aber schon jetzt

nach zahlreichen persönlichen Gesprächen sagen, daß in den Bezirken die Bereitschaft und das Interesse besteht, die Verordnung in der Form, wie sie bestanden hat, weiter zu belassen.

Präsident **Pfösch**: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Der Herr Abgeordnete verzichtet auf die Zusatzfrage.

Die Frage 12 stellt Herr Abg. Dr. Krasser an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal- und Rechtsangelegenheiten. Darf ich Sie bitten, die Frage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat **Nekula**: Herr Abgeordneter, Sie stellen die Frage: Ist Herr Josef Hodic, der für die ČSSR in Österreich Spionagedienst geleistet hat, noch immer österreichischer Staatsbürger? Ich konnte mit ja antworten, muß dazu aber doch eine Erklärung geben.

Der Genannte ist 1979 nach Österreich gekommen und erhielt nach staatspolizeilicher Überprüfung für sich und seine Frau den Status als Konventionsflüchtling. Er hat dann am 19. Oktober 1979 bei der Magistratsabteilung 61 ein Ansuchen um Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft eingebracht. Ich erspare mir jetzt den ganzen Vorgang, mochte aber feststellen, daß am 20. Dezember 1979 seine Frau einen Erstreckungsantrag gestellt hat, das heißt, sie hat den Antrag gestellt, daß bei Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an ihren Mann auch ihr die Staatsbürgerschaft verliehen wird. Das ist auch die Ursache dafür, warum nach Bekanntwerden, daß es sich um einen nachrichtendienstlich tätigen Mann handelt, nicht mit der Entziehung der Staatsbürgerschaft vorgegangen, sondern ein Wiederaufnahmeverfahren eingeleitet worden ist, mit dem Ziel, die vorhandene Staatsbürgerschaft für null und nichtig zu erklären, weil die Voraussetzungen für die Verleihung nicht gegeben waren. Würde man entziehen, wurde nach österreichischem Recht nur dem Herrn Hodic die Staatsbürgerschaft entzogen werden, nicht aber seiner Frau, die nach diesem Antrag auf Verleihung ebenfalls die Staatsbürgerschaft bekommen hat.

Präsident **Pfösch**: Danke. Eine Zusatzfrage? — Herr Stadtrat, bitte.

Abg. Dr. **Krasser**: Herr Stadtrat! Wieso wurde das Verfahren zur Wiederaufnahme so lax betrieben und warum hat man nach dem Scheitern des Zustellungsversuches des Wiederaufnahmebescheides durch die österreichische Botschaft in Prag an Hodic nicht sogleich in Wien die Bestellung eines Abwesenheitskurators beantragt?

Präsident **Pfösch**: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat **Nekula**: Herr Dr. Krasser, ich darf Ihnen als Rechtsanwalt sagen, daß das Verfahren nicht lax betrieben worden ist, sondern daß auf Grund der österreichischen Rechtsordnung vorgegangen worden ist.

Am 21. September 1981 hat das zuständige Amt der Landesregierung die Wiederaufnahme des Verfahrens im Wege des Innenministeriums dem Außenministerium mitgeteilt und am 24. September 1981 mit Schreiben an die österreichische Botschaft

um Feststellung des derzeitigen Aufenthaltes geben, um Josef Hodic der österreichischen Rechtsnorm entsprechend davon in Kenntnis zu setzen. Am 4. Dezember 1981 hat das Amt der Wiener Landesregierung bei der österreichischen Botschaft urgiert, ebenfalls der österreichischen Rechtsnorm entsprechend, um nämlich anschließend, wenn diese Urgenz erfolglos bleibt, die Bestellung eines Abwesenheitskurators durchführen zu können. Würden diese Voraussetzungen nicht erfüllt sein, wäre ein Verfahrensmangel möglich, und Hodic hätte die Möglichkeit, gegen die Wiederaufnahme des Verfahrens wegen Verfahrensmangels Einspruch zu erheben.

Präsident Pfoch: Herr Dr. Krasser, noch eine zweite Frage.

Abg. Dr. Krasser: Ich habe noch eine Zusatzfrage: Die seinerzeitige Einbürgerung ist meines Wissens darauf zurückzuführen, daß die Bundesregierung nach dem Staatsbürgerschaftsgesetz bescheinigt hat, daß von Hodic außerordentliche Leistungen im Dienste der Republik Österreich zu erwarten sind. Wissen Sie, welcher Minister in der Bundesregierung dafür eingetreten ist? War es der Außenminister oder der Verteidigungsminister?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Nekula: Es war nach der Aktenlage der Bundesminister für Äußeres.

Präsident Pfoch: Danke.

Die Frage 13 stellte Herr Abg. Kuchar an Sie, Herr amtsführender Stadtrat. Ich bitte Sie, diese zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Nekula: Der Herr Abg. Kuchar hat die Anfrage gestellt, ob ich die Gesetzeslage für ausreichend halte, um in Zukunft Fälle wie in der Rotenhofgasse 27 im 10. Bezirk zu verhindern, wo den Mietern seit mehr als einem Jahr der Gasanschluß gesperrt ist.

Herr Abgeordneter, ich möchte darauf hinweisen, daß es eine umfangreiche Gesetzesmaterie gibt, die diese Fragen regelt. Ich darf daran erinnern, daß der Wiener Landtag und der Wiener Gemeinderat vor ungefähr drei Jahren noch zusätzliche Maßnahmen beschlossen haben, die die Gaswerke in die Lage versetzen, dort, wo der Hauseigentümer oder der Verwalter untätig bleiben, tätig zu werden. Wir haben eine Kreditaktion geschaffen. Wenn der Hauseigentümer erklärt, es gäbe keine ausreichende Reserve, es sei gerade ein § 7-Antrag laufend, er könne daher, weil die Mittel nicht vorhanden sind, den Gasanschluß nicht in Ordnung bringen, dann gibt es die Vorlagemöglichkeit, die auch gesetzlich geregelt worden ist.

Im Falle der Rotenhofgasse 27 greifen diese gesetzlichen Maßnahmen jedoch nicht Platz, weil vom Hauseigentümer der Antrag auf Feststellung der wirtschaftlichen Abbruchreife gestellt worden ist. Vom Gericht wurde nunmehr eine Untersuchung beantragt und ein technischer Sachverständiger bestellt, der auch die technische Abbruchreife feststellen soll. In diesem Stadium sind wir. Es wäre daher sinnlos, jetzt Geld zu investieren, wenn vielleicht in

vier, fünf Wochen die Feststellung der Abbruchreife kommt. Daher habe ich gesagt, daß dieses Haus Rotenhofgasse 27 ein Sonderfall ist, der nicht mit den üblichen gesetzlichen Regelungen zu betrachten ist.

Präsident Pfoch: Danke. Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abg. Kuchar: Herr Stadtrat! Sie sagen, es ist eine umfangreiche gesetzliche Regelung vorhanden. Wie ist es dann möglich, daß Mieter mehr als ein Jahr lang ohne Gas sind, während auf der anderen Seite dieses Haus – zumindest für den Laien – in einem guten Zustand ist? Warum aber hat man diese technische Untersuchung nicht schon wesentlich früher durchgeführt?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Nekula: Ich möchte darauf hinweisen, daß die gesetzliche Regelung vorsieht, daß eingeschritten wird, wenn die Mieter beim Kochen oder beim Heizen ausschließlich auf Gas angewiesen sind. Das ist hier nicht der Fall, weil Propangasgeräte oder elektrische Installationen verwendet werden können. Daher fehlt uns hier die Zwangsmöglichkeit des gesetzlichen Einschreitens. Das ist ein wesentlicher Faktor.

Sie sagten, daß für einen Laien erkennbar ist, daß das Haus nicht abbruchreif sei. Das ist für eine gesetzliche Handhabe nicht ausreichend, hier müssen schon technische Sachverständige feststellen, ob die wirtschaftliche oder technische Abbruchreife gegeben ist. In einem Rechtsstaat gibt es Rechtsmöglichkeiten. Hier hat der Hauseigentümer gegen die Bestellung eines Sachverständigen Einspruch erhoben. Daher das lange Verfahren, aber das ist in einem Rechtsstaat nicht anders möglich.

Präsident Pfoch: Danke. Eine zweite Frage. Bitte sehr.

Abg. Kuchar: Ich bin mit Ihnen einer Meinung, daß in einem Rechtsstaat die Gesetze eingehalten werden müssen. Ich frage Sie aber, ob Sie der Meinung sind, daß in einem solchen Fall wie dem Haus Rotenhofgasse die gesetzlichen Möglichkeiten ausreichend sind, und ob Sie beabsichtigen, gesetzliche Änderungen vorzubereiten.

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Nekula: Ich möchte dazu feststellen, daß der Fall Rotenhofgasse sicherlich nicht ausreichen wird, eigene gesetzliche Möglichkeiten, etwa eine Lex Rotenhofgasse, zu schaffen, weil nämlich, wie ich schon sagte, die wirtschaftliche und technische Frage eines Abbruches zu klären ist und das mit einem eigenen Gesetz sicher nicht zu beantworten sein wird.

Wenn allerdings – was sich bisher nicht herausgestellt hat – in den übrigen Fällen Verschlechterungen eintreten, bin ich gerne bereit, dem Landtag eine Novellierung des Gasgesetzes vorzuschlagen.

Präsident Pfoch: Danke. Damit ist die Frage 13 abgeschlossen.

Die Anfrage 14 stellt Herr Abg. Hahn an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen und Stadterneuerung. Ich darf Sie bitten, die Frage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Herr Abgeordneter! Ihre Frage, wie hoch die Sonderrücklage der Wohnbauförderung 1968 ist, darf ich dahingehend beantworten, daß sie zum Zeitpunkt der Fragestellung 1.222 Millionen Schilling betragen hat.

Präsident Pfoch: Danke. Herr Abg. Hahn, eine Zusatzfrage.

Abg. Hahn: Herr Stadtrat! Im Juni 1981 haben Sie gesagt, daß sie 1.976 Millionen Schilling beträgt. Leider wurden im dritten Quartal, also in den Monaten Juli, August und September, in der Landesregierung insgesamt nur 246 Wohnungen positiv behandelt. Erst in den Monaten November und Dezember wurden für rund 3000 Wohnungen die Zusicherungen gegeben.

Ich frage Sie daher: Glauben Sie, wenn die Hälfte des gesamten Jahreswohnbauvolumens von 1981 erst in den Monaten November und Dezember zugesichert wurde, daß Sie damit der Wiener Bauwirtschaft einen rechtzeitigen Impuls gegeben haben?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Ich glaube sehr wohl, daß man der Wiener Bauwirtschaft dadurch einen entsprechenden Impuls gegeben hat. Die Zusicherung hängt im wesentlichen von den Einreichungen, von der Baubewilligung und vom Ergebnis der Überprüfung ab und nicht ausschließlich von den Wünschen jenes Mannes, der die Mittel der Wohnbauförderung zur Verteilung bringt.

Ich mochte aber Ihre Aussage, daß der Stand der Rücklage im Sommer von mir mit 1,9 Milliarden Schilling angegeben wurde, als Beweis dafür anführen, daß es richtig ist, was ich immer wieder sage, daß nämlich die Stichtagsnennung von Rücklagen keine tatsächlichen Kenntnisse vermittelt, weil sich das innerhalb kürzester Frist wesentlich verändern kann. Hier ist innerhalb von vier oder fünf Monaten eine Veränderung um 700 Millionen vor sich gegangen.

Es ist nach meinem Gesichtspunkt notwendig, für die Wiener Bauwirtschaft so Vorsorge zu treffen, daß die Bautrager, die eine Wohnbauförderung zugesichert erhalten, genau wissen, daß sie zu dem Zeitpunkt, wo sie die Geldmittel benötigen, diese auch erhalten können.

Präsident Pfoch: Danke. Eine zweite Frage. Bitte, Herr Präsident Hahn.

Abg. Hahn: Werden Sie aber trotzdem 1982, da die Zuflüsse, die Sie vom Bund bekommen, ja vorausehbar sind, um eine präzisere und gleichmäßigere Verteilung auf die Quartale bemüht sein? Ich darf feststellen, daß 1981 die Abwicklung der Wohnbauförderung besonders schwierig und auch unregelmäßig war. Werden Sie also 1982 um eine gleichmäßigere Abwicklung bemüht sein?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Das Jahr 1981 war auch deswegen unterschiedlich zu früheren Jahren, weil wir 1981 eine Änderung der Wohnbauförderungsbestimmungen vorgenommen haben. Wir haben bereits im Jänner das Wohnbauförde-

rungsdarlehen von 50 auf 55 Prozent angehoben, später von 55 Prozent auf 60, 65 und 70 Prozent, wir haben eine Nachförderung für 1979 und 1980 genehmigte Projekte beschlossen, was alles in die Hunderte Millionen geht. Es war daher notwendig, Durchrechnungen vorzunehmen, um nicht in die Situation zu kommen, wie es in Niederösterreich kürzlich gewesen ist, wo man die Wohnbauförderung einstellen mußte, weil man keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung hatte, und eine Neuorganisation der Wohnbauförderung vornehmen mußte. Ich halte einen solchen Weg für schlecht. Wir haben sehr behutsam kalkuliert und uns das ganz genau ausgerechnet, und wir haben dadurch die Gewißheit, daß das in Wien nicht passieren kann, daß in Wien jeder Bautrager damit rechnen kann, die Mittel, die er benötigt und abrufen, auch tatsächlich zur Verfügung zu erhalten. Abgesehen davon wurde der Auszahlungszeitraum von drei Jahren auf zwei Jahre verändert.

1982 wird ein Teil dieser Sondereinflüsse wegfallen, weil wir 1982 kaum eine Ausweitung der Förderungsbestimmungen vornehmen können.

Ich darf an meine erste Antwort erinnern, daß die Vorlage in der Landesregierung und die Auszahlung im wesentlichen davon abhängig ist, ob von den Bautragern die Unterlagen rechtzeitig kommen beziehungsweise die Überprüfung dieser Unterlagen eine Zustimmung möglich macht. Wenn alles vorliegt, wird es nicht an mir liegen, eine Verzögerung vorzunehmen. Mir ist es auf jeden Fall lieber, wenn das zeitgerecht zur Beschlußfassung in die Landesregierung gelangt.

Abgesehen davon, Herr Abgeordneter, werden die Zusicherungen, die im November und im Dezember beschlossen worden sind, selbst wenn es keinen Baubeginn im Dezember gibt, auf jeden Fall garantieren, daß, wenn es die Wittersituation ermöglicht, im März oder April begonnen werden kann, so daß Baubeginne gesetzt werden können, die garantieren, daß im Winter 1982/83 an diesen Projekten weitergearbeitet werden kann und keine Einstellung der Bauarbeiten vorgenommen werden muß. Ich glaube, ich habe Ihnen damit meine Überlegungen deutlich zur Kenntnis gebracht.

Präsident Pfoch: Danke.

Die 15. Anfrage stellt Herr Abg. Dr. Hirnschall. Ich darf Sie bitten, Herr Stadtrat, sie zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Herr Abgeordneter! Auf Ihre Frage, ob ich bereit bin, Maßnahmen einzuleiten, die bei der Zuteilung von Wohnbauförderungsmitteln für Sanierungsobjekte den Verbleib der bisherigen Bewohner sichern, möchte ich darauf verweisen, daß nicht immer vom Amt oder von meiner Warte aus zu entscheiden ist, ob Mieter während der Durchführung von Sanierungsarbeiten im Haus bleiben können und ob dies überhaupt zumutbar ist. Im Einzelfall wird diese Prüfung sicher vorgenommen werden müssen, insbesondere bei Großsanierungen. Wenn ich an die Inanspruchnahme der großen Wohnungsverbesserung, der Wohnbauförderungsmittel bei der Revitalisierung

denke, erscheint es tatsächlich angebracht, daß die Mieter zumindest vorübergehend abgesiedelt werden, weil sonst die Durchführung der Arbeiten technisch nicht möglich ist.

Präsident Pfoch: Danke. Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Dr. Hirnschall.

Abg. Dr. Hirnschall: Herr Stadtrat, genau um diese Frage geht es. Mir geht es darum, daß Sie Maßnahmen einleiten — so möchte ich die Frage präzisiert wissen — daß Mieter in den Fällen, wenn eine Großsanierung mit Wohnbauförderungsmitteln stattfindet, den Rechtsanspruch haben, nach einer zeitweiligen Aussiedlung wieder in ihr altes Objekt zurückkehren zu können.

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Es gibt in diesem Zusammenhang bei Revitalisierungen, die die Stadt Wien durchführt, oder bei Großinstandsetzungen, wo wir einer Revitalisierung sehr nahekommen, in unserem Bereich sehr wohl die Bereitschaft, daß wir jenen Mietern, die sagen, ich möchte nach Fertigstellung der Arbeiten wieder in dieses Haus zurückkommen, in dem ich früher gelebt habe, das zusichern und auch ermöglichen — unter der Voraussetzung, daß es auch für uns selbst möglich ist. Denn wenn ich an eine Generalinstandsetzung oder an eine Generalsanierung und Revitalisierung eines Hauses denke, wo aus bisher 30 Wohnungen durch Zusammenlegungen dann nur mehr 15 oder 16 neue Wohnungen entstehen, wird es sicher nicht möglich sein, wenn 30 Wünsche vorliegen, wieder in das Haus zu kommen, diese 30 Wünsche auch tatsächlich zu realisieren. Es kann sich dann bestenfalls nur um eine Realisierung der Wünsche der Hälfte handeln.

Für den anderen Bereich gilt das, was im neuen Mietengesetz vorgesehen ist. Aber ich möchte — ich sage das ganz deutlich — diese Frage auch zum Anlaß nehmen, um zu überlegen, wieweit wir bei jenen, die öffentliche Mittel in Anspruch nehmen, eine gewisse Sicherheit erhalten können, daß Mieter, die die Absicht haben, wieder in ihr Haus zurückzukehren, die sozusagen mit den Bedingungen des neuen Mietzinses einverstanden sind, auch eine Sicherheit haben.

Präsident Pfoch: Wird eine zweite Zusatzfrage erbeten? — Bitte, Herr Abg. Dr. Hirnschall.

Abg. Dr. Hirnschall: Herr Stadtrat! Meine Frage ist ausgelöst worden durch das konkrete Beispiel aus dem 8. Bezirk, das wir ja auch schon erörtert haben, wo tatsächlich eine derartige Zusammenlegung nicht in Betracht kommt, wo auch die Bereitschaft der Mieter besteht, die höheren Mietzinse entsprechend den rechtlichen Veränderungen zu tragen, und wo aber trotzdem seitens der Hausinhabung, der die Mittel zugesichert wurden, bislang die Bereitschaft nicht gegeben war, den Mietern diese Zusicherung zu geben, nach Abschluß der Renovierungsarbeiten wieder in das Haus zurückkehren zu können.

Nachdem ja die Stadterneuerung primär für die Bewohner dieser Gebiete erfolgen soll, bin ich an

und für sich über die Bereitschaft sehr froh, die Sie zum Ausdruck gebracht haben, möchte Sie aber noch einmal an Hand dieses konkreten Falles fragen, ob Sie in derartigen Fällen in Zukunft entsprechende Zusicherungen verlangen werden als Voraussetzung für die Zuteilung von Förderungsmitteln.

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Was die eine Frage anlangt, werden wir sicher im Wohnbauförderungsbeirat darüber sprechen, unter Umständen auch im zuständigen Gemeinderatsausschuß.

Was die zweite Frage betrifft: Von mir aus ist sicher die Bereitschaft gegeben, auch mit diesen Antragstellern für Wohnbauförderungsmittel zu sprechen. Sie wissen ja, daß wir sicherlich durch die Entscheidung, eine Anzahl von Wohnungen jährlich auch von jenen Bauträgern zu fördern, die keine gemeinnützigen Wohnbauträger sind, doch ein gewisses Entgegenkommen zeigen, was man auch im Zuge solcher Überlegungen zum Tragen bringen kann. Denn auch wir sind daran interessiert, daß für Objekte, die ein Bauträger der Revitalisierung unterziehen möchte, um durch Wohnungszusammenlegungen oder Deckenausbesserungen den Standard anzuheben oder das Haus zu erhalten, keine wesentlichen Behinderungen eintreten. Aber wenn die Probleme so gelöst werden können, daß gewisse Zusicherungen für die Mieter vorhanden sind, werden wir uns in Zukunft verstärkt bemühen, auch mit diesen Bauträgern ins Gespräch zu kommen, um gewisse Zusicherungen auch auf dieser Ebene zu erhalten.

Was das konkrete Beispiel im 8. Bezirk betrifft, ist, glaube ich, doch durch die Entscheidung der Zuteilung der Wohnbauförderungsmittel jetzt garantiert, daß dieses Objekt auch tatsächlich erhalten bleibt, nicht dem Verfall preisgegeben ist. Ich bin gerne bereit, auch in dieser Frage nochmals ein Gespräch mit dem Bauträger zu führen. Soweit mir bekannt ist auf Grund von Kontakten meines Büros mit dem Bauträger, gibt es eine gewisse Bereitschaft, auch hier Vorstellungen der Mieter entgegenzukommen. Ich werde mich aber nochmals informieren und einen Versuch unternehmen, um auch hier eine entsprechende Lösung zu finden.

Präsident Pfoch: Ich danke. Damit ist die Fragestunde beendet.

Die Abg. Kuchar, Dr. Hirnschall und Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz haben eine an den amtsführenden Stadtrat für Wohnen und Stadterneuerung gerichtete Anfrage, betreffend die Kontrolle von Wohnbauträgern, die Wohnbauförderungsmittel in Anspruch nehmen, durch das Kontrollamt eingebracht und gemäß § 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung die dringliche Behandlung dieser Anfrage beantragt. Die Begründung des Antrages auf dringliche Behandlung und die Abstimmung werden vor Schluß der öffentlichen Sitzung erfolgen.

Wir kommen nun zur Erledigung der Tagesordnung.

Postnummer 1 betrifft die erste Lesung der Vor-

lage des Gesetzes, mit dem die Wiener Landarbeitsordnung geändert wird.

Berichterstatter ist Herr amtsführender Stadtrat Nekula. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat **Nekula**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dieser Novellierung der Landarbeitsordnung soll einer größeren Novellierung insofern vorgegriffen werden, als es darum geht, die Abfertigungsbestimmungen für die Landarbeiter neu zu regeln.

Gleichlautende Gesetze werden in nächster Zeit vom Bund und vom Land Niederösterreich beschlossen werden. Wie ich gehört habe, hat der Bund bereits einen derartigen Beschluß herbeigeführt. In Niederösterreich ist dem Landtag bereits ein entsprechender Gesetzentwurf zugeleitet worden.

Ich darf Sie daher bitten, dieser Novellierung Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident **Pfösch**: Ich danke.

Nachdem es sich um eine Vorlage von geringem Umfang handelt, können gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung die General- und Spezialdebatte zusammengelegt werden.

Ich frage daher, ob gegen die Zusammenlegung ein Einwand erhoben wird. — Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Jedletzberger. Ich erteile es ihm.

Abg. **Jedletzberger**: Herr Präsident! Hoher Landtag! Der Wiener Landtag wird heute eine Aenderung der Wiener Landarbeitsordnung beschließen.

Ich möchte Ihnen schon jetzt sagen, daß meine Fraktion dieser Änderung selbstverständlich ihre Zustimmung geben wird.

Es geht um die sogenannte Abfertigungsregelung, die eine sehr wesentliche Verbesserung für die Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft mit sich bringen wird.

Allerdings gibt es in der gesamten Landwirtschaft schon seit 1948 eine Abfertigungsregelung; sie wird mit dieser Änderung in weiten Bereichen verdoppelt werden. Es bleiben aber auch alle bisherigen Bestimmungen und Vorteile selbstverständlich aufrecht.

Diese Bestimmung bringt natürlich für die landwirtschaftlichen Betriebe eine zusätzliche Belastung mit sich. Es ist ja im vergangenen Jahr im Juli das Bundesgesetz beschlossen worden und vor einigen Wochen auch das Landesgesetz, das diesbezügliche Ausführungsgesetz im Land Niederösterreich.

Diesmal geht es ja nur um die Abfertigung. Es werden weitere Verhandlungen geführt für die Aenderung dieses Gesetzes, weil noch verschiedene Wünsche offen sind.

Aber ich glaube, daß wir als Arbeitgeber in der Landwirtschaft immer wieder Verständnis auch den Arbeitnehmern entgegengebracht haben. Über die Landarbeitsordnung hinaus haben wir vor eini-

gen Wochen Kollektivvertragsverhandlungen für die Arbeiter im Gartenbau für Wien, Niederösterreich und Burgenland geführt und haben hier eine Gleichstellung beziehungsweise eine Gleichziehung der Löhne und Gehälter für in der Landwirtschaft tätige Frauen festgelegt, weil wir auch als Arbeitgeber glauben, daß die Frau dasselbe verdienen soll wie der Mann (Beifall bei ÖVP und SPÖ), weil ja heute der Unterschied in der Tätigkeit in der Landwirtschaft nicht mehr der ist, der er früher war, wo von vornherein selbstverständlich die körperlich schwere Arbeit der Mann zu leisten hatte und die sogenannte leichtere Arbeit, die nichts mit langer Arbeitszeit zu tun hat, die Frau gemacht hat.

Nachdem durch Modernisierung, Technisierung und Automatisierung fast gleiche Arbeitsbedingungen bestehen, glaube ich, ist es selbstverständlich, und wir haben auch mit Selbstverständlichkeit zugestimmt, daß die Frau denselben Lohn für ihre geleistete Arbeit erhält.

Die Verhandlungen, die für die Novelle der Landarbeitsordnung geführt worden sind, sind sehr sachlich, aber sehr lange geführt worden. Wir konnten daher eine Einigung erzielen, obwohl der Abfertigungsanspruch für unsere Betriebe gerade in der heutigen wirtschaftlichen Situation sehr große Schwierigkeiten mit sich bringt. Wir konnten uns einigen, daß die Abfertigung in Form von Ratenzahlungen geleistet werden kann. Es sollen drei vom Hundert monatlich bezahlt werden, das heißt, mindestens zwei vom Hundert. Diese Bestimmung hat zur Einigung geführt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir machen uns immer mehr Sorgen um die Entwicklung in der allgemeinen Wirtschaft, aber vor allem auch in der Landwirtschaft. Wenn die Produktionskostensteigerung der letzten Jahre immer noch weitergeht, erfüllt uns das mit großer Sorge. Allein auf dem Sektor des Frischgemüseanbaus haben die liberalisierenden Maßnahmen, die es immer noch gibt, Handelsverträge, die vor zehn oder mehr Jahren abgeschlossen worden sind und in die heutige Situation der Wirtschaft nicht mehr hineinpassen, auch im heurigen Erntezeitraum negative Auswirkungen gezeitigt.

Wenn wir auf dem Gemüsesektor einen Erzeugerpreisindex haben, der minus 3 Prozent unter dem des Vorjahres liegt, so können Sie sich vorstellen, wie sich das auf unsere Betriebe auswirkt. Das heißt, wir haben heuer Gemüsepreise, die wir bereits 1970 zu verzeichnen hatten, obwohl die Produktionskostenexplosion auf allen Linien fortschreitet, so daß allein auf dem Energiesektor im Zeitraum von 1973 bis 1981 eine Steigerung um 800 Prozent und mehr vorliegt. Diese Kostensteigerung ist nicht mehr unterzubringen, weil den Preis unserer Produkte nicht wir zu bestimmen haben; er wird im Ausland bestimmt, und der Erzeuger selbst muß nehmen, was er bekommt, weil sein Produkt leicht verderblich ist. Wenn das Produkt fertig ist, muß er es verkaufen. Das ist unsere große Sorge.

Die Wettbewerbsverzerrungen, vor allem zur EG, werden immer krasser und kritischer. Es haben

in der letzten Zeit Entliberalisierungsverhandlungen stattgefunden, weil vor allem durch die Maßnahmen Südf Frankreichs, das immer mehr Feldgemüse und Konserven nach Österreich liefert, eine Gefährdung der heimischen Produktion besteht. Darüber hinaus wird in viel stärkerem Ausmaß auch die heimische Konservenindustrie in Frage gestellt, weil sie nicht mehr in der Lage ist, mitzuhalten, weil nicht nur das Produkt Gemüse, sondern auch das verarbeitete Konservenprodukt so billig angeboten wird und es unmöglich ist, zu diesem Preis in Österreich zu produzieren. Es werden dadurch Tausende Arbeitsplätze gefährdet. Ich glaube, man muß sich ernsthaft Gedanken machen, auf diesem Gebiet Maßnahmen zu setzen, weil es so nicht weitergehen kann. Wir dürfen doch nicht durch solche Dinge unsere Wirtschaft völlig ruinieren. Ich glaube, das ist eine gefährliche Entwicklung, der sich noch nicht alle bewußt geworden sind.

Wenngleich es in den letzten Jahren noch eine Bedarfssteigerung auf dem Sektor Gartenbauprodukte gegeben hat, ist es nicht möglich, diese Bedarfssteigerung aus der inländischen Produktion zu decken. Sie wird durch zusätzliche Importe gedeckt. Die Importsumme auf dem Gartenbausektor ist bereits auf die stolze Summe von mehr als 2 Milliarden Schilling angestiegen. Das hätten wir nicht notwendig. Zurzeit ist eine Expansion unserer Betriebe völlig unmöglich, weil wir nicht weiterkommen. Die Investitionen auf dem Sektor Gartenbau in ganz Österreich sind von 1973 auf 1980 um 75 Prozent zurückgegangen, das heißt, der Gartenbau kann um 75 Prozent weniger Auftraggeber für Industrie und Gewerbe sein und gefährdet daher auch Arbeitsplätze in Industrie und Gewerbe. Dies ist eine sehr ernste Entwicklung, weil damit eine Arbeitsplatzgefährdung verbunden ist. Wir müssen Maßnahmen setzen, es muß einiges getan werden, um die Wirtschaft wieder auf bessere Beine zu stellen.

Meine Damen und Herren! Als Vertreter der Wiener Landwirtschaft mache ich mir manchmal meine Gedanken. Es gibt in der heutigen Zeit immer noch Leute, die meinen: Wozu brauchen wir bei einer derartigen Überproduktion in Wien noch landwirtschaftliche Produktionsflächen und überhaupt noch landwirtschaftliche Grünflächen? (GR. Gawlik: Wer ist so dumm, das zu sagen?) Ich frage mich, ob man diese restlichen Flächen noch weiter verbauen will. Oder haben diese Flächen über ihre Produktion hinausgehend noch eine andere Bedeutung? Und wohin wollen wir mit der Landwirtschaft? Vom Stadtrand herein drängen schon die Industrie und das Gewerbe, siehe Industriezone Süd usw. Wohin also mit der Landwirtschaft? Ist es nicht gefährlich, die landwirtschaftliche Fläche noch weiter zu verbauen? Wir haben wieder gehörige Flächenverluste in Kauf nehmen müssen, und ich glaube, es ist unbedingt notwendig, daß zusätzliche gesetzliche Maßnahmen zum Schutz der landwirtschaftlichen Produktionsflächen in Wien gesetzt werden, weil das nicht nur im Interesse der Landwirtschaft liegt, sondern letztendlich für eine gesunde Umwelt und die Lebensqualität der städtischen Bevölkerung eine Lebensnotwendigkeit ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Im Interesse der gesamten Bevölkerung ist es daher notwendig, diese landwirtschaftlichen Flächen zu erhalten, denn es ist schon lange her, daß man die landwirtschaftlichen Betriebe aus Wien verlegen wollte. Wohin wollte man sie auch verlegen? Die Industrie wandert ja schon über die Stadtgrenze herein.

Meine Damen und Herren! Wir als landwirtschaftliche Vertreter und wir alle in meiner Fraktion haben großes Verständnis für die Probleme der Arbeitnehmer. Zeigen auch Sie Verständnis für die berechtigten Forderungen der Landwirtschaft! Es wird dies zum Nutzen der gesamten Bevölkerung sein! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Pfoch: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig. Das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen zur Postnummer 2. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Besoldungsordnung 1967 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr amtsführender Stadtrat Nekula. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat **Nekula:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Genehmigung, über zwei Gesetze der Einfachheit halber gleich in einem referieren zu dürfen, weil materiell der gleiche Inhalt vorliegt.

In Punkt 2 handelt es sich um den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Besoldungsordnung 1967 geändert wird, es ist dies die 21. Novelle zur Besoldungsordnung 1967. In Punkt 3 der Tagesordnung geht es um den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Vertragsbedienstetenordnung 1979 geändert wird, und zwar ist dies die 4. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung.

Meine Damen und Herren! Ich darf als bekannt voraussetzen, daß die vier Gewerkschaften mit den Dienstgebern des öffentlichen Dienstes, dem Bundeskanzler, den Ländern und den Gemeinden verhandelt haben und daß das Ergebnis dieser Verhandlungen der Abschluß war, nämlich eine Gehaltserhöhung um 6 Prozent ab 1. Jänner 1982 vorzunehmen, wobei als Neuheit dazukommt, daß dieser Gehaltsabschluß eine Laufzeit von 13 Monaten aufweist. Es liegt allerdings heute schon die Zusage vor, daß die nächste Verhandlungsrunde wieder den 12-Monate-Rhythmus bringen soll und die nächste Laufzeit mit 11 Monaten geplant ist. Ich kann heute noch nicht sagen, was herauskommen wird.

Im Zusammenhang mit diesen Gehaltsverhand-

lungen ist gleichzeitig der Wunsch der Gewerkschaften geäußert worden, die Besoldungsreform, die vom Wiener Landtag in drei Etappen beschlossen worden ist, insofern vorzuverlegen, als die dritte Etappe gemeinsam mit dem Inkrafttreten der zweiten Etappe am 1. Juli 1982 wirksam wird, so daß die Besoldungsreform zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen ist.

Die Gesamtkosten für diese 6prozentige Gehaltserhöhung betragen 1.150 Millionen Schilling, wovon 350 Millionen Schilling auf die Wiener Stadtwerke entfallen.

Ich darf Sie bitten, diesen zwei Gesetzesvorlagen Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident **Pfösch**: Ich danke.

Da es sich hier um eine Vorlage von geringem Umfang handelt, können gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung die General- und Spezialdebatte zusammengelegt werden.

Ich frage daher, ob gegen die Zusammenlegung ein Einwand erhoben wird. — Es erfolgt kein Einwand. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. Hirsch. Ich erteile es ihm.

Abg. **Hirsch**: Herr Präsident! Herr Stadtrat! Hoher Landtag! Die 21. Novelle zur Besoldungsordnung und die Besoldungsreform — der Herr Stadtrat hat das bereits berichtet — geben mir die Möglichkeit des Versuches einer objektiven Betrachtungsweise unserer Wiener Gemeindebediensteten. Ich kann hier nicht umhin, doch mit einigen wenigen Worten darauf einzugehen, was Herr Abg. Trandl gestern in seinem Debattenbeitrag über Personal- und Rechtsangelegenheiten hier gesagt hat. Er hat in seinen Schlußworten selbst erklärt, das ist eine humorvolle Betrachtungsweise. Für mich persönlich war es Stegreifbühne Tschauener. Ich mochte hier aber sehr deutlich sagen: Für uns Wiener Gewerkschafter, für die Vertreter der Gemeindebediensteten hier in Wien, ist die Ehre und das Berufsethos unserer Kolleginnen und Kollegen auch für humorvolle Herabsetzung gar nicht geeignet. Ich weise das mit aller Entschiedenheit zurück. (Beifall bei der SPÖ.)

Lassen Sie mich damit beginnen, daß ich grundsätzlich die Notwendigkeit aller Gemeindebediensteten und öffentlichen Bediensteten und deren Integrität außer Zweifel stelle.

Einige Beispiele: Wenn man von der Wiener Feuerwehr spricht, denkt man in erster Linie an das Löschen von Feuer, an größere Brandkatastrophen und so weiter. Ich mochte aber besonders darauf hinweisen, daß sich auch hier vieles geändert hat. Der Schwerpunkt des Einsatzes unserer Wiener Feuerwehr hat sich verlagert, und zwar auf die Straße. Es sind vorwiegend Einsätze bei Verkehrsunfällen, natürlich auch Einsätze in Wohnungen, in Häusern, überall dort, wo Menschen in Not geraten. Die Feuerwehr hat auch die sehr wichtige Aufgabe, unsere Verkehrsströme intakt zu halten.

Wie oft schon hat unsere Feuerwehr bei Einsätzen in Wohnhäusern, bei versperrten Türen, Kin-

dern Hilfe geleistet, aber nicht nur Kindern, sondern auch in Not geratenen Tieren. Ich mochte das hier sehr offen einbekennen, auch das gehört zu den Aufgaben unserer Feuerwehr.

Außer Zweifel steht sicherlich der Einsatz unserer Wiener Rettung. Es wurde schon bei anderen Kapiteln darauf hingewiesen, wie wichtig das ist. Sie dient allen unseren Menschen, die in Not geraten. Gerade dann, wenn sie die Hilfe am nötigsten brauchen, steht das Personal dieser einzelnen Einrichtungen zur Verfügung.

Im gleichen Atemzug müssen wir das gesamte Personal unserer Spitäler, unserer Altersheime und diverser Einrichtungen nennen. Tausende von Krankenschwestern und Ärzten sind rund um die Uhr damit beschäftigt, den Menschen zu helfen, in ihrer Not zu helfen, ihnen in ihrer Not beizustehen.

Der breite Fächer der Sozialeinrichtungen: Kindergärten, Mütterberatung, Behindertenhilfe, Pensionistenbetreuung, Essen auf Rädern, Wäschedienst usw., usw., all das gehört zum Spektrum der Tätigkeit unserer Wiener Gemeindebediensteten. Kann man sich überhaupt flächenmäßig eine so große Stadt wie Wien vorstellen, deren Einrichtungen des Massenverkehrs, U-Bahn und Omnibus, so klaglos funktionieren wie unsere? Auch das mochte ich einmal sehr deutlich sagen, denn sehr schnell ist man mit einem Urteil in den Medien zur Stelle, wenn da oder dort einmal menschliches Versagen vorliegt. Ich mochte darauf hinweisen: Bei 59.000 aktiven Bediensteten kommt es natürlich da oder dort vor, daß einmal einer versagt. Natürlich kommt es auch vor, daß da oder dort menschliche Schwächen zum Ausdruck kommen. Aber im ganzen gesehen haben diese großen Betriebe und diese großen Serviceeinrichtungen der Stadt Wien und unsere Wiener Gemeindebediensteten einen Vergleich mit ähnlich gelagerten Gemeinwesen, mit Städten des Auslandes, überhaupt nicht zu scheuen.

Die Versorgung mit Gas, Strom usw. gehört zur Selbstverständlichkeit einer Großstadt. Nicht selbstverständlich ist, das mochte ich auch einmal hier anführen, daß Wien seit Jahrzehnten einen positiven Rekord hält, daß es fast keine Störungen in diesen lebensnotwendigen Bereichen gibt. Auch hier fällt der Vergleich mit anderen Städten, wie München, Hamburg, Berlin, Paris, London, eindeutig zu unseren Gunsten und damit zu Gunsten unserer Wiener Gemeindebediensteten aus.

Es ist halt die Wahrheit, man hört es nicht gerne, denn es gehört ja zur großen Mode, heute über den öffentlichen Dienst und über seine Beamten sein Mütchen zu kühlen und in den Medien, sei es im „Kurier“ oder sei es ein anderes Kleinformat, Kleinformat im Sinne der Meinung zu den Gemeindebediensteten, seine Meinung zum Ausdruck zu bringen, und zwar im Negativen. Es ist nun einmal so. Wir wollen deutlich feststellen: Unsere Wiener Gemeindebediensteten, wo immer sie tätig sind, sei es bei der Straßenreinigung, ich konnte jetzt — ich mochte Sie aber nicht langweilen — hier viele, viele Fälle noch aufzählen, wo wir unsere Leistungen in Wien hier in Vergleich zu anderen Großstädten, zu anderen Ge-

meinwesen ziehen, erbringen unsere Gemeindebediensteten eine bessere Leistung. Das Berufsethos unserer Gemeindebediensteten ist ein sehr großes.

Wenn es in der letzten Zeit da oder dort zu Erscheinungen gekommen ist, wo einzelne nicht richtig gehandelt haben, wo diese Leute bereits verhaftet sind, zum Teil bereits sogar abgeurteilt sind, so stehen die Wiener Gewerkschafter, insbesondere die sozialistischen Gewerkschafter, nicht an, um es sehr offen zu sagen, daß auch wir unseren Beitrag dazu leisten werden, um diese Einzelercheinungen zu verhindern. Wenn sie aber schon eintreten, dann werden wir uns sicherlich nicht vor diese Menschen schützend stellen. Ja, wir werden sogar dazu beitragen, daß es in solchen Fällen zu einer möglichst raschen Bestrafung, zu einer Eliminierung aus dem Gemeindedienst kommt.

Der ÖVP und ihren Medien wollen wir zum Schluß ins Stammbuch schreiben: Die sozialistischen Gewerkschafter werden nicht mude werden, die Leistungen ihrer Kolleginnen und Kollegen hier in Wien und im gesamten öffentlichen Dienst und Gemeindedienst ins rechte Licht zu stellen. Durch die Besoldungsreform und durch die Novelle zur Besoldungsordnung wird den Wiener Gemeindebediensteten und darüber hinaus allen öffentlich Bediensteten, wird diesen Beamten ein Teil der Gerechtigkeit zuteil, die sie sich durch ihre hervorragenden Leistungen und ihre Tätigkeit schon immer verdient haben. Im Namen meiner Fraktion spreche ich den herzlichsten Dank all den Frauen und Männern im Wiener Gemeindedienst aus und erkläre hiemit feierlich: Die Sozialisten werden immer versuchen, allen arbeitenden Menschen Gerechtigkeit zukommen zu lassen! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Pfösch**: Ich danke sehr, Herr Abgeordneter.

Der Herr Stadtrat verzichtet auf das Schlußwort. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich erkläre die Verhandlungen für geschlossen.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage zu Post 2 der Tagesordnung einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Ich danke. Das ist einstimmig. Das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die diesem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das Gesetz ist auch in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen nunmehr in Erledigung der Tagesordnung zur Behandlung der Postnummer 3. Sie betrifft die Änderung der Vertragsbedienstetenordnung 1979.

Der Berichterstatter, Herr amtsführender Stadtrat Nekula, hat das Wort.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat **Nekula**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich darf darauf hinweisen, daß ich bereits in meinem Bericht über den Punkt 2 der Tagesordnung darauf Bezug genommen habe, welche Veränderungen in materieller Hinsicht auch für die Vertragsbediensteten vorgenommen werden sollen.

Ich bitte Sie daher auch in diesem Fall um Ihre Zustimmung.

Präsident **Pfösch**: Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage zu Postnummer 3 einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das ist einstimmig.

Das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Die Postnummer 4 der Tagesordnung betrifft die Anwendung des Unvereinbarkeitsgesetzes in der Fassung der Novelle BGBl. Nr. 545/80 hinsichtlich der Betätigung von Mitgliedern der Landesregierung.

Ich ersuche den Referenten, Herrn Abg. Seeböck, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. **Seeböck**: Herr Präsident! Hoher Landtag! Für die laufende Funktionsperiode 1978 bis 1983 hat der Wiener Landtag bereits in seinen Sitzungen vom 26. Juni 1979 beziehungsweise vom 5. März 1980 die in den Unvereinbarkeitsangelegenheiten der Mitglieder des Landtages beziehungsweise der Landesregierung erforderlichen Beschlüsse gefaßt.

Mittlerweile ist die Novelle zum Unvereinbarkeitsgesetz, BGBl. Nr. 545/80, mit Wirkung vom 1. Jänner 1981 in Kraft getreten. Außerdem sind in der Zwischenzeit personelle Änderungen im Bereich einiger Funktionsträger eingetreten. Deshalb ist es notwendig, daß der Landtag in Unvereinbarkeitsangelegenheiten für einige Mitglieder der Landesregierung einen neuerlichen Beschluß faßt. Es betrifft dies folgende Mitglieder:

Herrn Vizebürgermeister Dr. Erhard Busek als Mitglied des Sparkassenrates der Zentralsparkasse und Kommerzbank Wien;

Herrn amtsführenden Stadtrat Ing. Fritz Hofmann als Mitglied des Aufsichtsrates der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft mbH und der Austria Ferngas Gesellschaft mbH;

Herrn amtsführenden Stadtrat Hans Mayr als Mitglied des Sparkassenrates der Zentralsparkasse und Kommerzbank Wien;

Herrn Stadtrat Kommerzialrat Wilhelm Neusser als Mitglied des Aufsichtsrates der Wiener Kreditbörsegesellschaft mbH;

Herrn amtsführenden Stadtrat Peter Schieder

als Mitglied des Aufsichtsrates der Österreichischen Donaukraftwerke Aktiengesellschaft.

Nach § 3 des Unvereinbarkeitsgesetzes dürfen die Mitglieder der Landesregierung diese Stellen unter der Voraussetzung bekleiden, daß das Land, deren Funktionar die in Betracht kommende Person ist, an dem betreffenden Unternehmen beteiligt ist und die Landesregierung erklärt, es sei im Interesse des Landes gelegen, daß sich die in Betracht kommenden Personen an der Leitung des Unternehmens beteiligen. Überdies bedarf eine solche Beteiligung der Mitglieder der Landesregierung der nachträglichen Genehmigung des Landtages, von dem sie gewählt wurden.

Die Stadt Wien ist an allen genannten Unternehmen beteiligt beziehungsweise bei der Zentralsparkasse und Kommerzbank Wien ist die Stellung als Haftungsgemeinde einer Beteiligung gleichzuhalten.

Die Wiener Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 9. Dezember 1981, Pr.Z. 3180, den Beschluß gefaßt, wonach es im Interesse der Stadt Wien gelegen ist, daß sich die genannten Mitglieder der Landesregierung in den angeführten Funktionen betätigen.

Der Unvereinbarkeitsausschuß hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1981 dem Landtag die Genehmigung des vorliegenden Geschäftsstückes einstimmig empfohlen.

Ich stelle daher den Antrag, dem vorliegenden Geschäftsstück die Zustimmung zu erteilen.

Präsident **Pfösch**: Danke.

Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen somit gleich zur Abstimmung. Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Antrag des Unvereinbarkeitsausschusses ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Der Antrag des Unvereinbarkeitsausschusses ist somit einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zu dem Antrag der Abg. Kuchar, Dr. Hirnschall und Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz auf dringliche Behandlung ihrer an den amtsführenden Stadtrat für Wohnen und Stadterneuerung gerichteten Anfrage, betreffend die Kontrolle von Wohnbautragern, die Wohnbauförderungsmittel in Anspruch nehmen, durch das Kontrollamt der Stadt Wien.

Zur Begründung dieses Antrages erteile ich Herrn Abg. Kuchar das Wort, wobei ich bemerke, daß seine Redezeit gemäß § 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung mit fünf Minuten begrenzt ist.

GR. Kuchar: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Der geförderte Wohnbau schafft uns zunehmend Probleme. Er wird immer unerschwinglicher, unübersichtlicher, und in letzter Zeit mehren sich die Skandale. Wenn nunmehr auch Politiker, Landtagsabgeordnete, in solche Skandale verwickelt sind, so scheint uns das Problem einer effizienteren Kontrolle vordringlich zu sein. Der Vorarlberger ehemalige Landtagsabgeordnete Dr. Renner und der burgenländische Landtagsabgeordnete Rauchwarter

sind beide in Skandale in Wohnbaugesellschaften verwickelt, sie sind wegen Verbrechens der Untreue angezeigt. Millionenbeträge stehen auf dem Spiel.

Dies hat zwei Auswirkungen. Die erste Auswirkung ist, daß durch solche Praktiken der ohnehin schon fast unerschwinglich gewordene geförderte Wohnbau noch verteuert wird, und das hat die zweite Auswirkung, daß nunmehr auch noch die politischen Mandatare und damit die Politiker und die Demokratie insgesamt in Verruf kommen. Wenn einmal politische Mandatare in solche Skandale verwickelt sind, dann differenziert der Bürger nicht, sondern er kommt zu der sicher nicht richtigen Auffassung, daß viele Politiker in einer Art und Weise in Skandale verwickelt sind, die er nicht gut heißen kann.

Ich bin daher der Überzeugung, daß ein Mehr an Kontrolle, eine effizientere Kontrolle als bisher im Bereich des geförderten Wohnbaues eine unbedingte Notwendigkeit ist.

Daher bitte ich Sie, der Dringlichkeit unserer Anfrage Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident **Pfösch**: Danke.

Der Vorgang ist so, daß gemäß § 36 Abs. 6 der Geschäftsordnung vor der Abstimmung über den Antrag die Verlesung des Antrages zu erfolgen hat.

Ich darf nun Sie, Herr Abg. Prochaska, bitten, die Verlesung des Antrages vorzunehmen.

Schriftführer Abg. **Prochaska**: „In letzter Zeit haben sich in ganz Österreich die Fälle gemehrt, wo Wohnbautrager bedenklich mit Förderungsmitteln manipulierten, wodurch auch Förderungswerber beziehungsweise -inhaber zu Schaden gekommen sind. Als Beispiel seien hier die Fälle des flüchtigen Vorarlberger Wohnbaufunktionsars Landtagsabgeordneten Dr. Renner, des burgenländischen Wohnbaumanagers Rauchwarter sowie konkrete Fälle aus der Sendereihe „Argumente“ angeführt. In allen diesen Fällen hat sich die interne Kontrolle als unzureichend erwiesen. Es ist daher dringend erforderlich, daß die geförderten Wohnbautrager, die umfangreiche öffentliche Gelder in Anspruch nehmen, einer wirkungsvollen Kontrolle unterworfen werden.“

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 39 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien an das Mitglied der Landesregierung, Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen und Stadterneuerung, nachfolgende dringliche Anfrage:

Sind Sie bereit, geeignete Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, daß Wohnbautrager, die in Wien Wohnbauförderungsmittel in Anspruch nehmen, einer Kontrolle durch das Kontrollamt der Stadt Wien unterliegen?“

Präsident **Pfösch**: Ich danke.

Wir kommen zur Abstimmung über die Dringlichkeit, und ich frage die Mitglieder des Landtages, ob sie der Dringlichkeit zustimmen. — Das ist einstimmig. Es folgt daher die mündliche Begründung der Anfrage durch den Fragesteller und anschließend die Debatte über den Gegenstand.

§ 39 Abs. 8 der Geschäftsordnung bestimmt, daß bei dieser Begründung und der Debatte kein Redner mehr als 20 Minuten sprechen darf.

Ich erteile nun Herrn Abg. Kuchar das Wort zur Begründung der Anfrage.

Abg. Kuchar: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Lassen Sie mich ganz kurz einen Rückblick auf den geförderten Wohnbau in Österreich machen. Bis zum Jahre 1967 wurde der geförderte Wohnbau aus Mitteln des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds sowie aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds betrieben. In dieser Zeit wurde durch die Konstruktion dieser Fonds der Spekulation Tür und Tor geöffnet. Sehr viele haben mehrere Wohnungen, ja bis zu zehn, zwanzig und dreißig solcher Wohnungen zu sehr günstigen Bedingungen gekauft und dann um teures Geld vermietet, war es doch so, daß die Laufzeiten damals bis zu hundert Jahre betragen haben — später wurden sie auf 75 beziehungsweise 50 Jahre verkürzt —, daß anfangs 100 Prozent, später 90 Prozent der Gesamtkosten gefördert wurden.

Man ist dann darangegangen, ein neues Instrument zu schaffen, ein Instrument, das wirkungsvoller sein sollte, das jenen Menschen, die einen tatsächlichen Wohnbedarf haben, besser helfen sollte. Es wurde das Wohnbauförderungsgesetz 1968 beschlossen.

Nun, auch die in das Wohnbauförderungsgesetz 1968 gelegten Hoffnungen wurden nicht erfüllt. Es hat sich vor allem gezeigt, daß die Wohnungen, die auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 gebaut werden, für sozial Schwachere sehr teuer geworden sind, auf der anderen Seite aber die Konstruktion der Förderung bewirkt hat, daß die Baukosten explodiert sind. So haben wir etwa 1972 18 Prozent Baukostensteigerung gehabt, 1973 26 Prozent, 1974 18 Prozent, und auch in den folgenden Jahren lag die Baukostensteigerung bei rund 10 Prozent. Das sind Werte, die weit, weit über dem Verbraucherpreisindex liegen. Experten sind sich einig, daß die Konstruktion des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 mit schuld daran ist, daß die Baukosten so explodiert sind.

Das ist die eine negative Seite des Wohnbauförderungsgesetzes 1968. Die zweite negative Seite dieses Gesetzes ist, daß die gemeinnützigen Wohnbautrager, seien es nun Genossenschaften, seien es Gesellschaften, einer zu geringen Kontrolle unterliegen und leider allesamt verpolitisiert sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist versucht worden, mit Hilfe der gemeinnützigen Wohnbautrager Dinge zu erreichen, die durchaus nicht in der Intention des Gesetzgebers gelegen sind. Das war auf der einen Seite, durch die Wohnungsvergabe Einfluß auf die Menschen auszuüben, auf der anderen Seite aber auch, mit Wohnbaumitteln — ich drücke mich jetzt sehr vorsichtig aus, weil alles schwer zu beweisen ist — wohnbaufremde Zwecke zu verfolgen.

Ich habe vor einigen Monaten ausgerechnet, daß die Gemeinnützigen allein durch die exorbitant überhöhte Verwaltungstaxe in ganz Österreich von

den Wohnungseigentümern beziehungsweise von den Mietern von Genossenschaftswohnungen mehr als 1 Milliarde Schilling über die Verbraucherpreisentwicklung hinaus kassiert haben. Hier sieht man sehr genau, daß vieles nicht so läuft, wie es laufen sollte. 1 Milliarde zuviel! Die Herren Direktoren haben dann bedauert, sie konnten diese Milliarde nicht finden. Ich weiß schon, warum sie die Milliarde nicht finden: Weil sie für andere Dinge als vorgesehen ausgegeben worden ist.

Schließlich muß bei den übrigen Wohnungen auch die Verwaltung durchgeführt werden. Sie ist durchgeführt worden, und sie ist mit 4 Schilling je Quadratmeter und Jahr durchgeführt worden — ein Betrag, der sicher sehr niedrig ist. Sie ist aber durchgeführt worden, und so groß werden die Verluste schon nicht gewesen sein.

Wenn die Gemeinnützigen Beträge verlangen, die heute bereits das Fünf- und Mehrfache dieses Betrages ausmachen, dann zeigt sich, daß hier nicht sparsam und ökonomisch gewirtschaftet wird.

Es zeigt sich aber auch, daß die Gemeinnützigen vom Konsumentenschutz nie sehr viel gehalten haben. Sie haben Vertragsabschlüsse eher mit Überheblichkeit gemacht und sich Dinge gesichert, die sonst in keinem Bereich möglich waren. Wenn ich mir etwa den Punkt VII, Hausverwaltung, im Vertrag mit einer Gemeinnützigen anschau, wo es heißt: „Der Wohnungswerber überträgt unwiderruflich durch Annahme dieses Angebotes der Gesellschaft die Verwaltung der gegenständlichen Liegenschaft ab dem Zeitpunkt einer allfälligen Umwandlung in das Wohnungseigentum und verpflichtet sich, die erforderliche Verwaltungsvollmacht unverzüglich nach Vorlage rechtsverbindlich zu unterfertigen. Er verzichtet auf die Aufkündigung dieser Verwaltungsvollmacht auf die Dauer seines Wohnungseigentums.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das beweist doch deutlich, daß die Argumentation der Gemeinnützigen, wenn wir nicht ordentlich verwalten, kann sich der ja eine andere Verwaltung suchen, ins Leere geht. Er verpflichtet sich vertraglich, in einer Situation, wo er eine Wohnung braucht und nicht darauf pochen kann, daß dieser Punkt VII aus der Vereinbarung herauskommt; dann bekommt er nämlich die Wohnung nicht, dann kann er weitersuchen.

Oder wenn ich daran denke, daß die Mieter des Hauses Wien 14, Linzer Straße 160, des Vereins der Freunde des Wohnungseigentums zweieinhalb Jahre lang brav ihre Annuitäten gezahlt haben, die Verwaltung dieses Geld aber nicht weitergeleitet hat. Viele von Ihnen werden damals den Beitrag im Fernsehen gesehen haben. Die Magistratsabteilung 50 hat sich dann an die Wohnungseigentumsverwaltungsgesellschaft gewendet und geschrieben, sie soll endlich den Annuitätenrückstand in der Höhe von 2.280.187,47 Schilling bezahlen. Er mußte dann auch bezahlt werden, und zwar mit Stundungszinsen, und diese Stundungszinsen müssen die Mieter beziehungsweise Eigentümer dieser Wohnungen aufbringen. Sie werden wahrscheinlich jahrelang

streiten, wie es in einem solchen Rechtsstreit üblich ist, wo es um Wohnungs- und Mietrechtsangelegenheiten geht. Vielleicht werden sie irgendwann einmal recht bekommen. Viel wahrscheinlicher ist es, daß sie nach einem jahrelangen Streit zermurrt sein werden, auf irgendeinen faulen Vergleich eingehen und zumindest einen Teil dieser Kosten tragen müssen.

Das ist eines von vielen Beispielen, die man bringen konnte, die Reihe wurde kein Ende nehmen. Wir sind daher der Überzeugung, daß die Wohnung im geförderten Wohnbau nur dann wieder erschwinglicher werden kann, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Erstens: Die innere Kontrolle der geförderten Wohnbautrager müßte effizienter gestaltet werden. Es geht nicht an, daß der Verband der Gemeinnützigen Interessenvertretung und Kontrollorgan zugleich ist, daß Bedienstete des Verbandes als Kontrollorgane bei den Wohnbautragern kontrollieren. Das ist ein unhaltbarer Zustand, das gibt es, soviel ich weiß, sonst nirgends, daß die Interessenvertretung zugleich auch kontrolliert.

Daher unsere Forderung: Trennung von Interessenvertretung und innerer Kontrolle bei den Gemeinnützigen.

Zum zweiten müßte die Verpolitisierung in diesem Bereich ein Ende nehmen, ein Ende nehmen deshalb, weil es nicht einzusehen ist, daß mit Mitteln der Allgemeinheit, daß aus Steuermitteln versucht wird, über Menschen Macht auszuüben, auf Menschen Einfluß zu gewinnen.

Wohnbaugenossenschaften müßten wieder auf jenen Stand zurückgeführt werden, auf dem ursprünglich Genossenschaften begonnen haben: klein, übersichtlich, transparent und nur für die Genossenschafter, für die Interessen der Genossenschafter da, aber nicht für die übergeordneten Interessen der politischen Parteien.

Dies ist umso notwendiger, als gerade auf dem Gebiet der Wohnungen das Ansehen der politischen Parteien ohnehin mehr als gering ist. Im Interesse der Demokratie wäre diese Entpolitisierung der Wohnbaugenossenschaften unverzüglich voranzutreiben.

Drittens müßte eine wesentlich effizientere Kontrolle auch von den Landern, die ja die Wohnbauförderung zuteilen, vorgenommen werden.

Wir Freiheitlichen sind der Überzeugung, daß diese Kontrolle vom Kontrollamt im Bereich des Landes Wien durchgeführt werden soll. Wir sind überzeugt, daß das Kontrollamt der Stadt Wien allein schon durch die Tatsache, daß es kontrollieren darf, abschreckend wirken würde, daß viele Machinationen und daß viele Transaktionen, die bis jetzt durchgeführt worden sind und durchgeführt werden, allein schon durch die Rute im Fenster, nämlich daß das Kontrollamt kontrollieren darf und gegebenenfalls auch kontrollieren wird, hintangehalten werden.

Wir glauben, daß durch diese doppelte Kontrolle, erstens durch die effizientere Kontrolle im Inneren

der Wohnbautrager und zweitens durch die darüberstehende Kontrolle des Kontrollamtes der Stadt Wien, der heute unsoziale Wohnbau im Bereich der geförderten Wohnbautrager viel sozialer werden konnte. Und dies, glaube ich, ist ein Gebot der Stunde.

Präsident **Pfösch**: Ich danke.

Für die Debatte über den Gegenstand ist Herr Abg. Sallaberger gemeldet. Ich erteile ihm das Wort, wobei ich hinzufüge, daß die Redezeit 20 Minuten beträgt.

Abg. **Sallaberger**: Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Diskussion zu diesem Antrag ermöglicht es auch, glaube ich, einiges, was in der gestrigen Gemeinderatsdebatte hier so in den Raum gestellt worden ist beziehungsweise was man in der letzten Zeit so gehört hat an Beschuldigungen, ein bißchen ins rechte Licht zu rücken, und das möchte ich heute anläßlich der Möglichkeit, die hier gegeben ist, ein wenig tun.

Herr Abg. Fürst hat gestern festgestellt, daß die Sozialistische Partei Provisionen über ihre Wohnbaugenossenschaften, wie Sozialbau, wie Junge Generation, dafür kassiert, daß sie Leute dorthin vermittelt, die dort eine Wohnung erhalten sollen.

Von der gleichen Partei habe ich vor kurzem gehört, daß in Wirklichkeit deshalb eine Verbauung der Steinhofgründe erfolgen soll, weil — und hier hore man genau hin — die Sozialistische Partei über die Sozialbau damit finanziert werden sollte. Das wurde im Zusammenhang mit der politischen Auseinandersetzung vom Herrn Vizebürgermeister Busek festgestellt.

Ich glaube daher, daß gerade diese Tatsachen, daß gerade diese Feststellungen, die vom politischen Gegner getroffen werden, doch dazu angetan sind, daß wir uns darüber Gedanken machen sollten und daß wir uns vor allem deshalb Gedanken machen sollten — und hier bin ich meinem Vorredner dankbar für die Feststellungen — weil es ja gerade in der Vergangenheit eine Reihe von Fällen gegeben hat, die es zweifellos wert sind, daß man sie auch hier bei dieser Besprechung erwähnt.

Denn es wird ja immer wieder so vorgegangen nach der Devise: Treffen wir eine Feststellung, ein bißchen etwas wird schon hangenbleiben. Der eine oder andere Journalist wird vielleicht daraus eine Story machen. Auch wenn man nachher feststellt, es hat gar nicht gestimmt, es ist überhaupt nicht möglich, es ist überhaupt nicht machbar — aber draußen ist es.

Und nun bitte eben zu diesen aktuellen Anlässen. Da gab es in Vorarlberg — ich muß sagen: gab — den Herrn Landtagsabgeordneten Renner. Er war der Geschäftsführer oder der Initiator der Intermobilia Wohnbaugesellschaft, er war Obmann der Jungen Generation der ÖVP Vorarlberg, er war seit 1979 Landtagsabgeordneter und er war zweifellos einer jener Leute, die von der ÖVP Vorarlberg ganz groß forciert worden sind. Er ist ja unter anderem im April des heurigen Jahres vom Landtagspräsidenten Dr. Purtscher noch beauftragt worden,

einen ganz wichtigen Rechenschaftsbericht im Landtag zu legen. Er hat also im Namen der ÖVP-Landtagsfraktion diesen Rechenschaftsbericht der Landesregierung abgegeben. Es war also zweifellos — und das ist damit schon unter Beweis gestellt — ein ganz Großer der neuen Linie, des neuen Weges, und er war derjenige, der viel initiiert hat.

Unter anderem hat er auch anlässlich dieses Rechenschaftsberichtes folgende Feststellung getroffen, und die soll man sich genau anhören. Er sagte in einem Zitat hier drinnen, und das war ein wesentlicher Teil seiner Aussage, es sei viel wichtiger, daß man weniger an sich selbst denkt (Heiterkeit bei der SPÖ) und mehr den kleinen Mann dabei berücksichtigt. (Abg. Gawlik: Na, der ist vielleicht scheinheilig!)

Er hat weiter gesagt, das Eigentum des einzelnen soll unverletzlich bleiben. — Das hat er zu einem Zeitpunkt gesagt, wo er bereits die erste Aktion gesetzt hat, nämlich indem er bei sich zu Hause hat einbrechen lassen, und wo er offensichtlich auch schon auf dem Weg war, wie er sich schnell und möglichst auf die feine Tour — wie sagt man da in Wien? — verdünnsiert hat, indem er nämlich hergegangen ist und geschaut hat, daß er über Genua zustande bringt, daß es ihn nicht mehr gibt. — Pech hat er gehabt: Als er in Amerika eingereist ist, wurde er am Kennedy Airport am 25. Oktober des heurigen Jahres erkannt.

Wenn man aber jetzt weiter untersucht, daß er 40 Millionen Schilling Schulden hinterlassen hat, daß er fingierte Wohnungskaufverträge erstellt hat, daß er Bausparverträge verpfändet hat, mit einem Wort, daß er einzelne Menschen, Bürger des Landes Vorarlberg und auch von Tirol, betrogen hat, so muß man daran denken: Das ist jener Mann, der gesagt hat, die Privatinitiative gehört ganz groß geschrieben. — Nun, da braucht man ja nicht mehr lange zu überlegen, wofür, für wen diese Privatinitiative gegolten hat.

Und nun zum Fall zwei: Gestern hat sich die burgenländische ÖVP mit dem Rauchwarter zu beschäftigen gehabt, einem Mann, dem es gelungen ist, in kürzester Zeit den Beweis zu erbringen, was es heißt, Verquickung zwischen Politik und Geschäft zu erreichen. Der Herr Rauchwarter hat beim Ankauf einer seiner Unternehmungen, der Commercica, einer Kosmetikfirma, die ebenfalls dem Herrn Rauchwarter gehört, als er Rechnungen zu bezahlen hatte, offensichtlich in der Geschwindigkeit das notwendige Geld nicht gehabt. Er ist flugs hergegangen, hat aus der Wohnbaugenossenschaft Ost Schecks genommen und hat damit die Speditionsfirma geschwind ausbezahlt, damit das auf dem schnellen, feinen, privatinitiativen Weg erledigt werden kann.

Auch er, dieser Rauchwarter — er ist ja mittlerweile aus der Wohnbaugenossenschaft ausgeschieden — hat also unzulässige Belehnungen eines Sparbuches der Genossenschaft hinterlassen; alles Fälle, die durch den Prüfverband der Gemeinnützigen Wohnbauträger aufgedeckt worden sind und die — das darf ich auch dazusagen — durch das

Prüfungsverfahren aufgefliegen sind. Es hat also dazu geführt, daß man sich diesen Rauchwarter genauer ansieht.

Aber, meine Damen und Herren, mir scheint es in diesem Zusammenhang notwendig zu sein, daß wir diese Person Rauchwarter vielleicht doch noch ein bißchen näher durchleuchten. Rauchwarter ist ja auch Besitzer der Commerzdruck in Trausdorf. — Also mit Kommerz hat er sehr viel zu tun. — In Trausdorf ist zwar seine Frau Hauptbeteiligte an dieser Commerzdruck, aber von dieser Commerzdruck, meine Damen und Herren, werden auch die „Politischen Briefe“ herausgegeben, jene „Politischen Briefe“ die uns ja sicherlich allen miteinander sattsam bekannt sind.

Da gibt es auch wieder so ganz besondere Verbindungen dorthin, und ich glaube, auch diese Verbindungen sollten wir uns genauer anschauen. Es wäre sogar sinnvoll, sich doch über die Prüfung der Unterschleifungen hinaus, die in der Wohnbaugenossenschaft Ost begangen worden sind, noch ein bißchen mehr das Imperium anzusehen, das dieser Mann, der in der Politik zweifellos eine große Rolle gespielt und der dort die Fäden gezogen hat, aufgebaut hat.

Ich halte es vor allen Dingen deshalb für notwendig, weil es auch im Bereich der Wiener ÖVP einige Leute gegeben hat, die ganz besonders mit dieser Seite geliebaugt haben.

Ich habe hier einen Leserbrief aus den „Politischen Briefen“ aus diesen sattsam bekannten „Politischen Briefen“ den ich mir so in der Geschwindigkeit herausgesucht habe. Da schreibt ein Landtagsabgeordneter — damals war er noch Bundesrat — „Mit großem Vergnügen und innerer Anteilnahme lese ich Ihre ‚Politischen Briefe‘. Natürlich steht auch der Bundesrat in mir an Ihrer Seite. Er entschuldigt sich zwar, daß er nicht persönlich diese „Politischen Briefe“ abonnieren wird, aber er schreibt: Meine Landesparteioorganisation tut das ohnehin. — Es ist das der Herr Landtagsabgeordnete Fürst, der diesen Brief in dem Zusammenhang geschrieben hat. (Abg. Gawlik: Darum ist er nicht da!)

Also das heißt, auch dorthin gibt es die entsprechenden Kontakte. Ich halte es daher für sehr wesentlich, schon im Interesse der Sauberkeit in der Politik, daß wir uns gerade dieses Imperium des Rauchwarter vielleicht doch noch ein bißchen näher anschauen, weil es uns wichtig erscheint, daß wir da Verschiedenes aufklären.

Wenn Sie sagen: Na ja, gut, das sind alles Fälle, die so ein bißchen außerhalb sind, so darf ich Sie davon informieren, daß die Wohnbaugenossenschaft Ost vor kurzem noch sehr große Fürsprecher gehabt hat, daß sie die Restaurierung des Landesgerichtsgebäudes bekommen soll. Da hat man sich sehr bemüht, daß die Wohnbaugenossenschaft Ost in Zukunft das erledigen soll. Offensichtlich sollte die Wohnbaugenossenschaft Ost genauso zu einer jener Firmen werden, die über die Wohnbautätigkeit hinaus tätig werden, wie etwa der Verein Freunde des Wohnungseigentums, der sich ja auch

zurzeit sehr stark bemüht, den Baubetreuungsauftrag und den Bauauftrag für ein neues Bundesgebäude im 3. Bezirk, also dort, wo die DDSG jetzt abgebrochen wird, zu bekommen.

Ich halte es für sehr sinnvoll, wo es hier um Finanzierungsmöglichkeiten geht, um Eigenkapital, das hier zur Verfügung gestellt wird, um Fremdkapital, das aufgenommen wird, und wo dann im Leasingverfahren diese Gebäude weitergegeben werden, daß wir uns im Wohnbauförderungsbeirat mit diesen Problemen auseinandersetzen, denn das geht sehr weit über den Wohnbau hinaus. Daher, glaube ich, sollten wir uns das sehr, sehr genau ansehen und sollten das dort tun.

Meine Damen und Herren! Was sind das alles für Leute? Wenn ich beginne beim Berger, dem satt-sam bekannten jüngsten Kommerzialrat in Wien. (Abg. Hahn: Das können Sie sich ersparen!) Er ist Kommerzialrat geworden, sicherlich nicht über unsere Fraktion, das darf ich dazusagen. Das setzt sich fort über einen Rabelbauer, geht weiter zum Präsidenten der Industriellenvereinigung, von dem Sie ja jetzt nichts mehr wissen wollen, mit dem Sie überhaupt nichts zu tun haben wollen. (Abg. Hahn: Und der Udo Proksch kommt auch noch vor!) Die Industriellenvereinigung ist also etwas, was wir ja nicht kennen und wo wir überhaupt keine Verbindung haben. — Ich hoffe, daß sich die Herren der Industriellenvereinigung in Zukunft dann, wenn sie an Ihre Seite bleichen, das auch merken.

Das geht jetzt weiter über den großen Renner, setzt sich also fort bei Rauchwarter, also alles Schwarze, die schwarze Geschäfte machen, dabei versuchen, zu schwarzen Geldern zu kommen, dann diese schwarzen Gelder in finsterner Nacht in einem schwarzen Koffer in den schwarzen Parlamentsklub bringen und damit die schwarze Partei finanzieren wollen. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Das sind alles Leute, die dann behaupten, sie würden mit Herz, Hirn und vor allem Charakter die Dinge ins rechte Lot bringen.

Ich glaube, daß das Dinge sind, die wir uns sehr genau ansehen sollten.

Weil ich gerade so bei Herz und Charakter bin, ist mir noch etwas in die Hand gefallen. Sie sehen es: Ich habe das von jemandem bekommen, der das schon zerknittert und weggeschmissen hat. Aber bitte, da fällt mir ein Brief des Niederösterreichischen Bauernbundes in die Hände, wo der Niederösterreichische Bauernbund einer Dame schreibt, und zwar deshalb schreibt, weil sie im Mai 1981 zu ihrer Alterspension einen Hilflosenzuschuß von 1.901 Schilling dazubekommen hat. Da schreibt man ihr also jetzt: Es ist uns gelungen — uns, dem Niederösterreichischen Bauernbund — für Sie das zu erreichen. Man sagt weiter, daß der Niederösterreichische Bauernbund auf dem sozialen Gebiet schon immer bemüht ist, dem einzelnen zu helfen, sein Leben zu erleichtern. Vor allen Dingen dann, wenn jemand in einer so prekären Situation ist, daß er den Hilflosenzuschuß braucht, will man das mit aller Deutlichkeit unter Beweis stellen.

Und dann sagt man weiter: „Dieser Einsatz erfordert jedoch auch Mittel. Nachdem unser Eintreten für Sie von Erfolg gekrönt war, stellen wir Ihnen anheim, uns eine Spende mittels beiliegendem Zahlschein zu überweisen. (Bewegung bei der SPÖ. — Abg. Edlinger: Das ist ja unglaublich! Von einem Hilflosenzuschußempfänger!)

Das ist Herz, meine Damen und Herren (Abg. Gawlik: Herz, Hirn und Charakter!), Herz des Niederösterreichischen Bauernbundes, und Charakter, der dort von einzelnen Funktionären unter Beweis gestellt wird. Das ist mit Bauernbund-Gruß unterzeichnet, und der Herr Direktor Robl bekennt sich zu diesen Dingen.

Meine Damen und Herren! Das sind alles Punkte — so wie sie Abg. Kuchar schon angeführt hat — wo die Politik in unserem Land und vor allen Dingen das Image des einzelnen Politikers schwer in Mißkredit gebracht wird.

Ich glaube daher, meine Damen und Herren, daß wir mit gutem Gewissen dieser Anfrage die Dringlichkeit zuerkannt haben, und ich glaube auch, daß es notwendig ist, daß wir uns angesichts dieser Punkte — ich habe nur einige dieser Fälle angezogen — daß wir uns angesichts dieser Anschuldigungen, dieser Tatsachen, die wir zur Kenntnis nehmen müssen, doch im Wohnbauförderungsbeirat genau ansehen sollten, wie denn das in Zukunft weitergehen soll. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Pfösch**: Als nächster Redner ist Herr Abg. Hahn gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Hahn**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abg. Sallaberger hat ein leichtes Potpourri hier von sich gegeben, ohne eigentlich konkret auf den Antrag einzugehen. (Bewegung bei der SPÖ. — Abg. Edlinger: Potpourri? Eine Schweinerei nach der anderen!) Bitte mich nicht aufzuhalten, meine Damen und Herren! Das wird mir ja abgezogen von meiner Zeit!

Jetzt werde ich Ihnen etwas zum Fall Rauchwarter sagen. Er hat sich nämlich — und sehen Sie, das ist bisher in der Öffentlichkeit eher verborgen geblieben — auch in Wien um Wohnbauförderungsmittel bemüht, nämlich über die Wohnbauvereinigung Gesta, und zwar für zwei Projekte, Schottenfeldgasse 59 und Zohmannngasse 9, laut Protokoll vom 8. Juni 1978. (Abg. Dr. Hirnschall: Umso mehr ist unser Antrag begründet!)

Die ÖVP hat gefragt — obwohl ich natürlich gewußt habe, wer der Herr Landtagsabgeordnete Rauchwarter ist — die ÖVP hat gefragt — ich hoffe, Sie können sich noch erinnern, Herr Präsident Pfösch —, warum hier auf einmal diese Wohnbauvereinigung aufscheint. Ich kann Ihnen auch sagen, warum wir gefragt haben. (Abg. Edlinger: Wahrscheinlich haben Sie schon etwas gewußt!) Warum regen Sie sich überhaupt auf, Herr Abg. Edlinger? Sie haben ja überhaupt keine Wohnbauförderung bekommen, dank des Herrn Landtagsabgeordneten Hahn, weil ich auf jeden Fall immer für Sauberkeit bin, und wo Sauereien bestehen, gehören sie bereinigt. Das habe ich immer wieder gesagt, auch im Falle Rauchwarter. (Beifall bei der ÖVP — Abg. Ed-

linger: Sie haben damals nicht gesagt, daß er ein Gauner ist, sonst hätten Sie den Burgenländern viel Geld sparen können!) Herr Abg. Edlinger, bei Verwendung des Wortes Gauner muß man besonders vorsichtig sein. Jetzt kommen wir zu der ganzen Problematik. (Amtsf. StR. Hatzl: Im Jahre 1978 haben Sie Bedenken gehabt und trotzdem hat ihn die ÖVP bis 1981 gehalten!) Entschuldigung, ich bin ja kein Burgenländer. (Heiterkeit bei der SPÖ.)

Die Gesta hat in Wien eingereicht und ihr Antrag wurde nicht positiv erledigt. Ich stelle das als Vorsitzender-Stellvertreter des Wohnbauförderungsbeirates fest und sage noch einmal: die zwei Projekte.

Jetzt komme ich zur sachlichen Auseinandersetzung. Abg. Kuchar hat behauptet, der Verband sei inkompetent, die Prüfberichte könne man meist vergessen. Bitte, das stimmt nicht. Es wurde nämlich in der gleichen Sitzung, ebenfalls am 30. Juni 1978 (Abg. Dr. Hirnschall: Das Geld ist ja fort!) Wollen wir jetzt sachlich vorgehen oder wollt ihr nur mit der SPÖ gemeinsam polemisieren? Dann müssen Sie es sagen, bitte.

In der gleichen Sitzung vom Juni 1978 wurde auch eine Wohnbauvereinigung von der Förderung ausgeschlossen, weil der Prüfbericht nicht zufriedenstellend war. In der Zwischenzeit ist alles bereinigt, diese Wohnbauvereinigung erhält Wohnbauförderungsmittel. Ich erwähne das nur, weil es so dargestellt wird, als täte der Verband überhaupt nichts. Und ich sage es nur, weil wir uns im Wiener Wohnbauförderungsbeirat seit 15 Jahren ernsthaft mit den Problemen beschäftigen.

Ich darf das sagen, weil ich seit 15 Jahren Vorsitzender-Stellvertreter des Wohnbauförderungsbeirates bin, und die hier anwesenden Herren, nämlich Landtagspräsident Pfoch und Herr Stadtrat Hatzl, können bezeugen: Wenn solche Dinge vorgekommen sind, haben wir uns immer gesagt, daß der Betreffende keine Mittel bekommt. Es kann keiner der beiden genannten Herren sagen, daß wir von der ÖVP massiv gefordert hätten, der Betreffende hätte Mittel zu bekommen. Wenn irgendwo in einem Prüfbericht Unzulänglichkeiten aufgetaucht sind, haben wir die Zuteilung von Mitteln verweigert. Eines ist richtig, die Beiratsmitglieder kennen die Prüfberichte nicht. Hier verlassen wir uns voll und ganz auf die Magistratsabteilung 50. Wir haben aber keinen Anlaß zu behaupten, daß uns die Magistratsabteilung 50 einmal etwas nicht gesagt hätte, wenn ein schwerwiegender Fall vorlag. Ich glaube, darüber darf Einvernehmen bestehen.

Es hat sich natürlich auch der Rechnungshof bereits damit beschäftigt, und zwar wurde am 23. Juni 1980 die Angelegenheit bis zur Periode 1976 bis 1978 behandelt. Der Rechnungshof hat sich 15 Seiten lang mit der Wohnbauförderung befaßt. Es liegen vor allem zwei Kritiken vor. Zunächst die massive Kritik am Wohnpark Alt-Erlaa, nachzulesen auf Seite 188. Das darf ich Ihnen schon in Erinnerung rufen und sagen, daß wir natürlich ununterbrochen gefragt haben. Dazu gab es auch Berichte. Der erste stammt sinnigerweise von der Consultatio. Ich

konnte Ihnen diesen Bericht auch noch vorlesen. Zum Wohnpark Alt-Erlaa hat die Consultatio damals gesagt, daß Schwierigkeiten auftauchen konnten, aber in der Finanzierungsfrage hat sie nichts gefunden. Auch der Rechnungshof sagt lediglich — das ist keine Kritik am Rechnungshof, das ist nur eine Feststellung, lesen Sie auf Seite 188 nach — Der Bauteil ist zur Gänze den Mietern übergeben worden. Interessanterweise sei immer noch keine Vorschreibung der Verzinsung und Tilgung des Darlehens erfolgt. — Der Bericht setzt eineinhalb Seiten lang mit einer Kritik fort.

Aber das Entscheidende hat damals niemand feststellen können. Herr Direktor Muchna hat einen Schaden von Hunderten von Millionen angerichtet, jener Direktor Muchna, der heute eigentlich sitzen sollte, weil er vor eineinhalb Jahren zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt worden ist, aber immer noch auf freiem Fuß steht. Diesen Herrn Direktor Muchna hat weder der Aufsichtsrat noch das Kontrollamt der Stadt Wien noch der Rechnungshof der Stadt Wien einsperren lassen. (Beifall bei der ÖVP.) Und Herr Direktor Muchna ist nur verurteilt worden, weil es einen Kontrollamtsbericht auf Verlangen der Österreichischen Volkspartei gegeben hat, der den Stein des Anstoßes bildete. Bitte sehr, hier liegen die Abdrucke der drei Reden vor, die der Herr Abg. Hahn dazu gehalten hat. Das Kontrollamt hat alles mögliche festgestellt, nur den entscheidenden Tatbestand, weswegen der Muchna verurteilt wurde — aber auch das soll keine Kritik am Kontrollamt sein — hat man erst erfahren, als ein pensionierter Angestellter die Holding verständigt hat und die Holding Muchnas Schreibtisch aufgebrochen hat. Und hier war die Transaktion Rudolfsplatz 12 a (Abg. Edlinger: Ist er ein Abgeordneter gewesen?) Wer Muchna war, das wissen Sie wohl sehr genau, Herr Abg. Edlinger. Ich kann Ihnen auch den Bezirksrat Martinuzzi anführen. Ich glaube, auch er ist verurteilt worden, oder? Zumindest die Älteren unter Ihnen wissen, wer Herr Martinuzzi war.

Meine Damen und Herren! Was mochte ich damit sagen? Ich verstehe, daß man mehr Kontrolle verlangt, wenn solche Skandale aufbrechen. Selbstverständlich sind auch wir von der Österreichischen Volkspartei dafür. Ich habe Ihnen jetzt zwei Beispiele — sicherlich sehr hektisch, weil die Zeit drängt — dargestellt. Bei einem Großprojekt müßte das Kontrollamt — und hier unterscheidet es sich nicht von anderen Kontrollinstanzen — von Haus aus als begleitende Kontrolle dabei sein. Denn im nachhinein kann eine Effizienz bei einem Projekt, das sich über vier oder fünf Jahre erstreckt, nicht möglich sein. In der Bilanz werden alle strittigen Beträge unter unabgerechneten Bauvorhaben verbucht. So finden Sie auf der Aktivseite 161 Millionen Schilling, und Sie können darüber rätseln, bis endlich die Abrechnung erfolgt. Die Abrechnung dauert — ob begründet oder unbegründet, darüber ließe sich wieder ein eigenes Referat halten — auch wieder lang. Vor der Abrechnung wird es, egal ob eine Kontrolle durch den Rechnungshof, durch das Kontrollamt oder durch eine andere Prüfstelle er-

folgt, schwer sein, solche, in diesem Falle gigantische, Manipulationen aufzudecken. Das ist furchtbar bedauerlich. Ich darf betonen, daß zwischen dem Prüfverband der gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen, der Magistratsabteilung 50 und letzten Endes den Wohnbauförderungsbeiratsmitgliedern Zusammenarbeit besteht, wobei ich die Opposition wirklich mit einschließen darf, weil wir uns im Wohnbauförderungsbeirat über viele Probleme sachlich, wenn auch manchmal kontroversiell, auseinandersetzen.

Am Beispiel Wohnpark Alt-Erlaa, bei dem es zu wirklich großen Nachbelastungen gekommen ist, läßt sich die Problematik erkennen. Herr Abg. Edlinger, ich nehme schon an, daß Sie wissen, um welche Beträge es hier gegangen ist. Weitere Beispiele sind die kriminellen Handlungen im Zusammenhang mit dem Projekt Rudolfsplatz 12 a oder Herr Martinuzzi bei Wohnkomfort und Helios. Aber im großen und ganzen, das mag nicht befriedigend sein, sind in Wien solche Situationen Gott sei Dank nicht eingetreten.

Wenn das Kontrollamt aufgefordert wird, laufend alle Vorhaben zu überprüfen, so ist es (Abg. Ing. Hofstetter: Das kann es nicht!) Ja, das ist jetzt die entscheidende Frage, denn der Prüfverband prüft laufend. Sie wissen das, Herr Kollege Ing. Hofstetter. Er prüft auch die Bilanzen. Da gibt es immer eine Reihe von Beanstandungen. Der Prüfverband ist sehr penibel, Herr Abg. Kuchar. Ein nicht abgerechnetes Bauvorhaben ist jedoch eine große Unbekannte. Je größer das Bauvorhaben ist, umso schwieriger wird es, und leider Gottes geschehen dann auch solche Gaunereien.

Wenn das Kontrollamt in der Lage ist, laufend Überprüfungen durchzuführen, sind wir einverstanden. Wir werden dem Antrag zustimmen, aber ich melde eine gewisse Skepsis an. Das Kontrollamt muß aber ununterbrochen bei allen Bauvorhaben tätig sein oder man wählt den Weg, den wir einmal bei der Gesiba beziehungsweise dem Wohnpark Alt-Erlaa gewählt haben und sagt: Bitte, hier scheint es möglicherweise Unstimmigkeiten zu geben. Dann beauftragt Stadtrat Hatzl im Einvernehmen mit Wohnbauförderungsmitgliedern das Kontrollamt und sagt: Geht dorthin und schaut nach! In diesem Sinne möchte ich die Ausführungen zu diesem Antrag verstanden wissen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Pfoch: Es hat sich noch der Abg. Kuchar zum Wort gemeldet, dem noch sechs Minuten von seiner Redezeit verblieben sind. Ich bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Abg. Kuchar: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die beiden Wortmeldungen haben geradezu bewiesen, wie richtig und notwendig unsere Anfrage gewesen ist, unsere Anfrage, die mehr Kontrolle im geförderten Wohnbau verlangt. Ich verstehe nicht ganz, Herr Präsident Hahn, warum Sie zwar nicht expressis verbis, aber doch unterschwellig den Verband der Gemeinnützigen so verteidigen und sagen: Er prüft so penibel, er tut eh soviel und er ist eh nicht so schlecht. Es genügt eh so. Das ist hier herausgekommen. Sie haben nicht

gesagt, daß hier ein Mehr an Kontrolle notwendig wäre. (StR. Neusser: Das haben Sie nicht gehört!) Ich habe halt gehört, daß Sie gesagt haben, daß er penibel prüft, daß er gut ist, und ich weiß nicht, was noch alles. Ich bin nach wie vor der Meinung, daß hier eine Interessenskollision vorhanden ist, wenn ein Verband Interessensvertretung und Kontrollorgan zugleich ist. Ich glaube, die innere Kontrolle, begleitend, wäre erforderlich, bevor etwa das Kontrollamt eine Nachkontrolle durchführt, denn das Kontrollamt kann keine begleitende Kontrolle machen, das wissen Sie auch, Herr Präsident, sondern es kann dann nur stichprobenweise nachkontrollieren.

Die begleitende Kontrolle ist es, was wir im geförderten Wohnbau brauchen. Dagegen sollte man sich weder unterschwellig noch expressis verbis wehren. Die begleitende Kontrolle wird notwendig sein, wenn wir im geförderten Wohnbau Zustände erreichen wollen, wie sie wünschenswert sind, wünschenswert und notwendig für die Mieter und Eigentümer von Wohnungen in unserer Stadt. Wir brauchen auch eine Anlaufstelle für den Mieter in dieser Stadt, und das konnte etwa so ein Verband sein, der nicht zugleich Interessensvertretung ist, sondern nur Kontrolle ist, wo der Mieter, der sich übervorteilt fühlt — was objektiv gar nicht stimmen muß, aber der fühlt sich subjektiv übervorteilt — müßte hingehen können. Heute geht er praktisch, wenn er dorthin geht, zur Interessensvertretung dessen, über den er sich beschwert. Es kann nicht sinnvoll sein, daß ich zur Interessensvertretung von dem gehe, über den ich mich als Mieter beschweren will. Trennen wir das daher! Es kann doch keine Kunst sein, hier zwei verschiedene Instrumente zu schaffen. Mir ist klar, die geförderten Wohnbauträger brauchen eine Interessensvertretung. Sie sollen sie haben. Es soll der Verband der Gemeinnützigen die Interessensvertretung machen. Aber auf der anderen Seite brauchen wir auch ein Kontrollorgan, das die begleitende Kontrolle durchführt, damit die Mittel der Wohnbauförderung ordentlich angelegt werden.

Wie gesagt, abschließend und zusammenfassend habe ich bei dieser Diskussion den Eindruck gewonnen, daß Kontrolle notwendiger denn je ist. Ich appelliere daher an die beiden großen Fraktionen, daß sie die Kontrolle verstärken, auch dann, wenn es vielleicht auch da oder dort den beiden großen Parteien, die in die Genossenschaften sehr eng verflochten und verwoben sind, weh tut. Trotzdem, im Interesse der Demokratie, seien Sie für mehr Kontrolle und ziehen Sie sich politisch aus den Genossenschaften und Gesellschaften der geförderten Wohnbauträger zurück!

Präsident Pfoch: Herr Abgeordneter Kuchar! Ich berichtige mich. Sie haben 20 Minuten Redezeit zur Begründung Ihrer Anfrage. Zuerst die Begründung der Dringlichkeit mit fünf Minuten. Dann die Begründung der Anfrage. Sie haben daher als Debattenredner gleichfalls 20 Minuten. Ich habe Sie hier mit sechs Minuten beschnitten. Bitte, wenn Sie wollen, können Sie von Ihrer Redezeit Gebrauch machen. (Heiterkeit.)

Zur Besprechung der dringlichen Anfrage ist niemand mehr zum Wort gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der amtsführende Stadtrat für Wohnen und Stadterneuerung Hatzl hat sich zur mündlichen Beantwortung der Anfrage zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Die Debatte, die soeben abgeführt wurde, hat gezeigt, daß es offensichtlich gewisse Mißverständnisse zumindest bei den Antragstellern im Zusammenhang mit dem Aufgabenbereich und der Tätigkeit der Prüfungsorgane der gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen gibt.

Ich möchte generell zur Debatte ganz kurz noch bemerken, daß es im Bereich des Wohnparks Alt-Erlaa keine Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung gibt und daß eine korrekte Abrechnung, soweit mir bekannt ist, besteht, und daß ein Teil der Vorschreibungsformen und des Vorganges, wie die Abrechnung erfolgt, auf Grund der Gespräche mit dem Rechnungshof, der heute berichtsmäßig angesprochen wurde, auch vorgenommen wurde, und daß entsprechend dieser Vorgangsweise die Magistratsabteilung 50 handelt.

Die Frage der Interessensvertretungen, die Herr Abg. Kuchar angesprochen hat, hier in seiner Eigenschaft als Landtagsabgeordneter, daß es eigentlich kaum woanders möglich ist, daß man sich selbst prüft, kann man nach meiner Meinung mit einem Beispiel dieses Hauses sehr leicht beantworten. Das Kontrollamt der Stadt Wien ist ebenfalls ein Bestandteil dieser Stadt und prüft die Stadt. Ich glaube, Sie werden nicht behaupten können, daß es in irgendeiner Form Einschränkungen für das Kontrollamt der Stadt Wien gibt, hier Prüfungen vorzunehmen, und daß das sehr effizient sein kann. Ich meine, das gleiche gilt genauso für den Prüfungsdienst der Gemeinnützigen, denn auch der ist weisungsgebunden und beruht auf der Grundlage des WGG und kann daher genauso objektiv urteilen wie zum Beispiel im Wiener Bereich das Kontrollamt und ist in keiner wie immer gearteten Weise durch gemeinnützige Wohnbauvereinigungen behindert. (Abg. Dr. Hirnschall: Das reicht aber dort nicht aus!)

Nun, in der Beantwortung zur Anfrage darf ich doch festhalten und aufklärend wirken, weil es geboten erscheint, das ganze System einmal deutlich zu machen, nachdem es eindeutig einige Mißverständnisse oder Nichtinformationen gibt, die offensichtlich zu dieser Anfrage geführt haben.

In Wien kommen, meine sehr verehrten Damen und Herren, als Förderungswerber nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 neben der Stadt Wien selbst gemeinnützige Bauvereinigungen, karitative Einrichtungen, private Einzelpersonen, zum Beispiel Eigenheime, und im untergeordneten Ausmaß sonstige juristische Personen zum Zuge. Dabei sind die im § 23 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 enthaltenen Einschränkungen hinsichtlich der förderbaren Wohnformen maßgeblich. Das bedeutet,

daß sonstige juristische Personen keine Mietwohnungen, sondern nur Eigentumswohnungen gefördert erhalten. In diesem Zusammenhang ist auch ein Beschluß des Wohnbauförderungsbeirates aus dem Jahre 1977, der einstimmig war, für das Land Wien ausschlaggebend, demzufolge andere juristische Personen, die nicht einer ständigen gesetzlich vorgeschriebenen Unternehmenskontrolle unterliegen, nur für solche Projekte Förderungsmittel erhalten, in denen dies durch die besondere Dringlichkeit aus der Sicht der Stadterneuerung geboten erscheint. Ich habe hier die Entscheidung des Wohnbauförderungsbeirates 1977 praktisch mit der Entscheidung des Wohnbauförderungsbeirates 1980 gleichzeitig verbunden.

Der Beirat ist bei seiner damaligen Beschlußfassung, vor allem 1977, unter anderem davon ausgegangen, daß bei allen anderen Förderungsbewerbern – außer bei den Eigenheimen, wo es sich um Einzelpersonen handelt und wo dies auch entbehrlich ist – ein- oder mehrfach gesetzliche Unternehmenskontrollen bestehen. So werden gemeinnützige Wohnbauvereinigungen im Sinne der §§ 27 und 28 des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes im wesentlichen analog den Bestimmungen des Genossenschaftsrevisionsgesetzes durch einen gesetzlichen Revisionsverband geprüft. Die Prüfung erfolgt bei Genossenschaften mindestens alle zwei Jahre, bei GesmbHs. und AGs jährlich. Prüfungen dieser Art werden derart detailliert durchgeführt, daß sie mehrere Monate in Anspruch nehmen. Darüber hinaus sieht der § 29 des Gesetzes die behördliche Überwachung der gesamten Geschäftsführung gemeinnütziger Bauvereinigungen vor. Dabei ist die Landesregierung berechtigt, in alle Geschäftsunterlagen Einsicht zu nehmen, die Geschäftsgebarung und die Rechnungsabschlüsse zu überprüfen, die Abstellung von Mängeln anzuordnen und zu einzelnen Geschäftsfällen Berichte einzuholen. Solange die gemeinnützige Bauvereinigung aufgezeigte Mängel nicht behoben hat, ist sie gemäß § 23 Abs. 2 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 vom Erhalt von Förderungsmitteln ausgeschlossen. In der Praxis waren zum Beispiel in letzter Zeit – das wurde heute schon erwähnt – die gemeinnützige Bauvereinigung Wohnungseigentümer und das Österreichische Heimwerk davon betroffen.

Unbeschadet dieser Prüfungen unterliegen einzelne gemeinnützige Bauvereinigungen, aber auch die meisten karitativen Förderungswerber auf Grund von Beteiligungen von Gebietskörperschaften der Einschau weiterer verfassungsgesetzlich berufener Kontrollorgane. Das ist bekannt, und das wurde heute auch schon mehrfach angesprochen.

Neben der generellen Unternehmensprüfung wird jedoch im Förderungsfall jedes einzelne Bauvorhaben von Anbeginn an auf seine Förderungswürdigkeit nach den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 hinsichtlich der gesamten Bauabwicklung geprüft.

So erfolgt die technische Prüfung durch die Magistratsabteilung 25, die Grundpreisangemessenheitsprüfung durch die Magistratsabteilung 40, die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Umweltfreund-

lichkeit der geplanten Energieversorgung durch die Generaldirektion der Wiener Stadtwerke und die begleitende Kontrolle, von der gesprochen wird, des gesamten Baugeschehens inklusive der Bauendabrechnung seitens des Landes im Wege von Bauaufsichtsorganen, und das sind zum Teil auch Private, das heißt Zivilingenieure und Architekten. Eine politische Kontrolle nimmt der Wohnbauförderungsbeirat für das Land Wien nicht wahr.

Letztlich entscheidet die Landesregierung auf dieser Basis über die Förderung im Einzelfall.

Die Benützer geförderter Wohnungen haben je nach Rechtsform der Wohnung die Möglichkeit der Anrufung der Schlichtungsstellen beziehungsweise der Gerichte, wenn es um die Frage der Kostenüberwälzung, der Wohnungseigentumsbegründung, der Betriebskostenabrechnung und die Durchsetzung sonstiger Rechte gegenüber den gemeinnützigen oder nichtgemeinnützigen Bautragern geht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf Grund dieser sehr ausführlichen Darstellung sehe

ich mich nicht veranlaßt, dem gegenständlichen Antrag näherzutreten. Ich bin jedoch bereit, dem Wohnbauförderungsbeirat die Frage einer weiteren Kontrolle, vor allem sonstiger juristischer Personen als Bautrager, sofern sie Förderungsmittel beanspruchen, vorzutragen und über eine mögliche Lösung eine Diskussion abzuführen, die vielleicht entsprechende Ergebnisse zeitigt, die unter Umständen auch den Ideen der Antragsteller entsprechen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Pfösch**: Ich danke.

Mit dieser Beantwortung ist die Anfrage erledigt.

Damit ist auch die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 11.35 Uhr.)

